



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Kultur

20. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, am 15. November 2023

Öffentlich, 14.06 bis 16.06 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Bundeswettbewerb „Schultheater der Länder“ Antrag nach §76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – <a href="#">Vorlage 18/4627</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 4 – 6)
2. Auszeichnungen von Amateurchören und Musikvereinen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – <a href="#">Vorlage 18/4668</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 7 – 8)
3. Online-Befragung junger Menschen im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – <a href="#">Vorlage 18/4671</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 9 – 12)
4. Bericht über die Kulturministerkonferenz Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – <a href="#">Vorlage 18/4677</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 21 – 22)
5. Vorstellung der ersten Zwischenergebnisse der Kulturentwicklungsplanung Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – <a href="#">Vorlage 18/4678</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 13 – 20)
6. Drohende Absagen: Karneval und Weihnachtsmärkte Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/4732</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 23 – 26)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
7. Podium Rheinland-Pfalz auf der 75. Frankfurter Buchmesse Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – <a href="#">Vorlage 18/4742</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 27 – 30)
8. Förderprogramm des Bundes „Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland“ Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/4743</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 31 – 32)
9. Bessere Arbeitsbedingungen für Künstler Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – <a href="#">Vorlage 18/4745</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 33)
10. Erweiterung der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – <a href="#">Vorlage 18/4758</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 34 – 35)
11. Jüdische Friedhöfe in Rheinland-Pfalz: Dokumentation, Instandhaltung, Schutz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/4764</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 36 – 39)

**Regierungsrat Christian Schlenz (Landtagsverwaltung)** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Beratungen:

**Regierungsrat Christian Schlenz** teilt mit, Abgeordneter Michael Wagner, Vorsitzender des Ausschusses, sei erkrankt und Abgeordneter Dr. Herbert Drumm, stellvertretender Vorsitzender, noch nicht eingetroffen. Gemäß § 78 Abs. 1 Satz 1 GOLT sei daher eines der anwesenden Ausschussmitglieder zur Sitzungsleitung zu wählen.

**Abg. Manuel Liguori** schlägt Abgeordnete Marion Schneid vor.

*Der Ausschuss wählt Abg. Marion Schneid zur Sitzungsleiterin (einstimmig).*

(Abg. Marion Schneid übernimmt die Sitzungsleitung –  
Stellv. Vors. Abg. Dr. Herbert Drumm betritt den Saal und übernimmt die Sitzungsleitung)

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Bundeswettbewerb „Schultheater der Länder“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/4627](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Michael Grabis (Referatsleiter im Ministerium für Bildung)** berichtet, das Schultheater der Länder sei ein einzigartiger Bundeswettbewerb, ein echter kultureller Höhepunkt mit bundesweiter Strahlkraft und eines der größten Schultheaterfestivals in ganz Europa. Die große Wertschätzung des Landes Rheinland-Pfalz für das Schultheater der Länder zeige sich auch darin, dass Ministerpräsidentin Malu Dreyer gerne die Schirmherrschaft übernommen habe.

Das Schultheater der Länder bestehe seit 1985 und biete jährlich in einem anderen Bundesland die Möglichkeit, Schultheaterpraxis zu zeigen. Alle Bundesländer entsendeten zum Schultheater der Länder eine Schultheatergruppe. In Rheinland-Pfalz habe das Festival bereits zweimal stattgefunden, 1990 in Trier und 2005 in Pirmasens. Im Jahr 2023 sei Rheinland-Pfalz zum dritten Mal gastgebendes Bundesland gewesen. Das Schultheater der Länder habe vom 16. bis zum 21. September 2023 in Trier stattgefunden.

Das diesjährige Motto „Schultheater.Rollen“ habe Themen berührt, die nicht nur den Menschen in Rheinland-Pfalz am Herzen lägen, sondern die eine demokratische Gesellschaft immer umtreiben müssten, denn die Bühne sei ein Ort, an dem Haltungen, Kulturen und Perspektiven zum Ausdruck kämen. 16 Theatergruppen hätten zu diesem Thema ihre Produktionen präsentiert. Die Gruppen hätten allen Schularten und Schulstufen entstammt und unterschiedliche Arbeitskontexte der Schulen – von der Theater-AG über Theaterklassen bis zum Kurs Theater oder darstellendes Spiel oder Leistungskurs – repräsentiert. Auch inklusive Aspekte seien für die Veranstalter sehr wichtig gewesen, was ihn ganz besonders freue.

Der Veranstaltungsort, die Stadt Trier, habe sich mit kulturellen Großprojekten bereits mehrfach bewährt gehabt, etwa mit der Veranstaltung der Liederfeste „Klasse! Wir singen“ in der Moselarena an einem Tag mit über 6.000 singenden Kindern vor wenigen Jahren. Dies seien also beste Voraussetzungen für das Schultheater der Länder mit weit über 300 Kindern und Jugendlichen aus der ganzen Bundesrepublik.

Das Schultheater der Länder in Rheinland-Pfalz habe dabei auch gezeigt, was dank der erfolgreichen Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern möglich sei. Um die bestmögliche Synergie zu generieren, seien im Vorfeld des Festivals alle beteiligten Akteure in Trier zusammengerufen worden, unter anderem die Medien, die Stadt Trier, der Landesverband und der Bundesverband Theater in Schulen e. V. Ein besonderes Anliegen habe in der Öffnung des Schultheaterfestivals für die Öffentlichkeit bestanden.

Die diesjährige Ausrichtung des Bundeswettbewerbs Schultheater der Länder zeige beispielhaft, wie Rheinland-Pfalz konkret in vielen Bereichen zur Umsetzung der KMK-Empfehlung zur kulturellen

Kinder- und Jugendbildung vom 8. Dezember 2022 beitrage. Wie wichtig und beliebt die kulturelle Bildung in ganz Rheinland-Pfalz sei, werde aber nicht nur am Schultheater der Länder, sondern auch an weiteren Beispielen ersichtlich. Dazu gehöre die Beliebtheit des an den weiterführenden Schulen bis zum Abitur angebotenen Schultheaterfachs „Darstellendes Spiel“, die so groß sei, dass das Pädagogische Landesinstitut seit vielen Jahren mehrere parallel laufende Weiterbildungslehrgänge für rheinland-pfälzische Lehrkräfte anbiete. Ein besonderer Höhepunkt sei außerdem das mehrtätige Landes-schultheatertreffen Rheinland-Pfalz, welches jedes Jahr an einem anderen Ort im Land stattfinde. Schließlich gelte das inklusive Schultheaterfest in Lauterecken unter der Schirmherrschaft von Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig im Bereich des Theaters über die Landesgrenzen hinaus als überzeugendes Beispiel für gelebte Inklusion.

Das Schultheater sei eine schöne Facette der kulturellen Bildung. Daneben existiere auch eine Vielfalt anderer Bereiche, die wirkungsvoll zur kulturellen Bildung in der Gesellschaft beitragen. Kulturelle Bildung sei in Rheinland-Pfalz traditionell von großer Bedeutung. So habe beispielsweise das Kulturbüro Rheinland-Pfalz mit Sitz in Lahnstein den Auftrag, Kulturen und Schulschaffende zueinander zu bringen. Auch das Förderprogramm „Jedem Kind seine Kunst“ der Landesregierung fördere die Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern mit Schulen und ermögliche so zusätzliche kulturelle Projekte.

Im Jahr des 60. Jubiläums des Élysée-Vertrags sowie dem rheinland-pfälzischen Vorsitz der Großregion habe die Landesregierung besonders das erfolgreiche Bemühen der Veranstalter, dem Schultheater der Länder in Rheinland-Pfalz eine zusätzliche grenzüberschreitende Facette zu verleihen, gefreut. Das Schultheater der Länder 2023 hätten deswegen auch Schülerinnen und Schüler aus Triers Partnerstadt Metz mitgestaltet.

Mit Blick auf die kulturelle Bildung sei festzustellen, dass genau die Kompetenzen gestärkt würden, die in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit zunehmend an Bedeutung gewinnen würden, nämlich Rollenbewusstsein, Perspektivenwechsel, Kreativität, Durchhaltevermögen, Improvisation, Empathie und Sensibilität für das Zusammenwirken auch über die Grenzen hinweg, um nur einige Facetten zu nennen. Das lebenslange Lernen verbinde dabei alle Bereiche, die Schule wie auch den außerschulischen Bereich. In diesem Sinne stärke die kulturelle Bildung bereits heute Zukunftskompetenzen und sei weiterhin eines der wirksamsten und schönsten Bindemittel für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

**Abg. Josef Winkler** dankt für diesen gewinnbringenden Überblick über einen Aspekt der Kultur, der in diesem Ausschuss üblicherweise nicht behandelt werde.

**Abg. Martin Louis Schmidt** hebt positiv hervor, dass eine Theatergruppe aus der Partnerstadt Metz an der Veranstaltung teilgenommen habe. In diesem Zusammenhang rege er an, gedanklich auch die Regionalpartnerschaften des Landes einzubeziehen. Ihm sei bekannt, dass in Oppeln jedes Jahr im Frühsommer ein großes Theatertreffen in deutscher Sprache an einer Schule stattfinde. Möglicherweise könnten diese oder ähnliche Veranstaltungen in Burgund-Franche-Comté oder Mittelböhmen eingebunden werden. Diesen Schritt hielte er für sehr wertvoll.

**Michael Grabis** nimmt diese Anregung dankend auf.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Auszeichnungen von Amateurchören und Musikvereinen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4668](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Manuel Liguori** bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass Staatsministerin Katharina Binz vier rheinland-pfälzische Chöre und drei Musikvereine mit der Zelter-Plakette bzw. der PRO MUSICA-Plakette ausgezeichnet habe. Es sei äußerst begrüßenswert, wenn solche Auszeichnungen vom Land direkt an Amateurvereine und Chöre verliehen würden. Im Namen seiner Fraktion bitte er die Landesregierung um einen diesbezüglichen Bericht und um Nennung der diesjährigen Preisträger.

**Staatssekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck** berichtet, Kulturstaatsministerin Binz habe die Zelter- und PRO MUSICA-Plaketten in diesem Jahr bereits zum dritten Mal in ihrer Amtszeit im Namen des Bundespräsidenten verleihen dürfen.

Die Zelter-Plakette sei im Jahr 1956 von Bundespräsident Theodor Heuss gestiftet worden. Sie sei eine Auszeichnung für Chorvereinigungen, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege der Chormusik und des deutschen Volkslieds und damit um die Förderung des kulturellen Lebens erworben hätten. Die Plakette werde frühestens aus Anlass des 100-jährigen Bestehens eines Chors auf dessen Antrag verliehen. Voraussetzung für die Verleihung sei, dass der Chor seit seinem Bestehen eine erfolgreiche musikalische Pflege des Chorgesangs nachweisen könne und im Rahmen der örtlich gegebenen Verhältnisse künstlerische oder gemeinschaftsstiftende Verdienste erworben habe.

In Ergänzung zur Zelter-Plakette habe Bundespräsident Heinrich Lübke im Jahr 1968 die PRO MUSICA-Plakette gestiftet als Auszeichnung für Vereinigungen des instrumentalen Musizierens. Diese Auszeichnung, deren Antragsverfahren und Verleihungsprinzipien mit denen der Zelter-Plakette vergleichbar seien, sei erstmalig im Jahr 1969 in München verliehen worden. Auch sie werde aus Anlass des 100-jährigen Bestehens eines instrumentalen Musikvereins verliehen.

Die Verleihung der Zelter- und PRO MUSICA-Plaketten erfolge auf Bundesebene einmal jährlich im Rahmen eines Festakts an wechselnden Orten. Bei diesem Festakt überreiche der Bundespräsident stellvertretend für alle Chöre und Musikvereine in Deutschland jeweils einem Verein die Plakette und die Urkunde. Auf Landesebene erfolge die Übergabe der Plaketten und Urkunden im Namen des Bundespräsidenten zeitlich nach dem zentralen Festakt.

Die Veranstaltung zur Verleihung der Zelter- und PRO MUSICA-Plaketten in Rheinland-Pfalz werde abwechselnd von den großen Musikverbänden organisiert. Es handele sich dabei um den Chorverband der Pfalz, den Chorverband Rheinland-Pfalz, den Landesmusikverband Rheinland-Pfalz und die kirchlichen Chorverbände. Im Jahr 2023 habe der Chorverband Rheinland-Pfalz die Verleihung der Plaketten organisiert. Der Festakt habe am 30. September im Rheintal-Kongress-Zentrum in Bingen stattgefunden. Es freue ihn, dass der stellvertretende Vorsitzende des Kulturausschusses,

Abgeordneter Dr. Drumm, neben vielen anderen Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und der Politik anwesend gewesen sei.

Im Rahmen des Festakts sei an folgende Chöre die Zelter-Plakette verliehen worden: an den Männergesangverein „Sangeslust“ Birken-Honigsessen e. V., an den Sängerbund Worms-Heppenheim 1921 e. V., an den Gesangverein „Frohsinn“ Laubach e. V. sowie an den Männergesangverein „Harmonie“ Schöndorf e. V. Die PRO MUSICA-Plakette hätten der Katholische Kirchenmusikverein der Pfarrei St. Mauritius Heimersheim, der Musikverein 1921 Weiler e. V. und der Posaunenchor Rheingönheim erhalten.

Auch im kommenden Jahr werde wieder eine Verleihung stattfinden, die der Chorverband der Pfalz ausrichten werde. Aktuell befinde sich sein Haus mit dem Verband in der Terminabstimmung, und er sei schon jetzt gespannt, welche Chöre und Musikvereine im Jahr 2024 mit dieser besonderen Auszeichnung bedacht würden.

**Staatssekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck** sagt auf Bitte des **Abg. Manuel Liguori** zu, dem Ausschuss Informationen darüber, ob ein rheinland-pfälzischer Chorverband bzw. Musikverein schon einmal vom Bundespräsidenten in Berlin empfangen worden sei, sowie über das Auswahlverfahren hierfür nachzuliefern.

**Abg. Dr. Matthias Reuber** bekräftigt, es handele sich um großartige Auszeichnungen, und er habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Männergesangverein „Sangeslust“ Birken-Honigsessen e. V. aus seinem Heimatort in diesem Jahr zu den Ausgezeichneten zähle. Er selbst sei Musiker in einem Verein, der die Auszeichnung vor 20 Jahren erhalten habe. Seiner Erinnerung nach – er sei sich aber nicht hundertprozentig sicher – sei dieser damals auch zur Verleihung nach Berlin gefahren.

**Staatssekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck** sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Matthias Reuber** zu, dem Ausschuss einen Überblick über die Anzahl und Entwicklung der Vereine nachzuliefern, die in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz eine Auszeichnung beantragt und erhalten hätten.

**Stellv. Vors. Abg. Dr. Herbert Drumm** beschreibt, er habe an der Verleihung teilgenommen, und es sei eine sehr schöne Veranstaltung gewesen. Wünschenswert wäre lediglich eine größere Zahl an Zuhörern und Zuschauern gewesen.

*Der Antrag ist erledigt.*



**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Online-Befragung junger Menschen im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4671](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Manuel Liguori** legt dar, die Onlinebefragung junger Menschen, die vom 10. bis zum 31. Oktober 2023 durchgeführt worden sei, sei sehr wichtig, um eine passgenaue Kulturentwicklungsplanung vornehmen zu können. Vor diesem Hintergrund bitte er die Landesregierung um Berichterstattung über die Ergebnisse der Befragung, sofern diese bereits vorlägen, sowie über die Zahl der daran teilnehmenden Personen.

**Staatssekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck** berichtet, sein Haus habe vom 10. bis zum 31. Oktober 2023 eine Onlinejugendkulturbefragung durchführen lassen, die sich an 12- bis 27-Jährige in Rheinland-Pfalz gerichtet habe. Diese Befragung sei eine weitere Maßnahme, die bereits in die Kulturentwicklungsplanung (KEP) Rheinland-Pfalz integriert worden sei, um die Stimmen und Meinungen der jungen Generation einzubeziehen. Durch gezielte Fragen erfasse der Fragebogen zentrale Bedarfe und junge Perspektiven zum Kulturangebot in Rheinland-Pfalz. Die Befragung habe zudem eine direkte Möglichkeit für Jugendliche und junge Erwachsene geboten, ihre Perspektiven einzubringen und so die kulturelle Entwicklung im Land aktiv mitzugestalten.

Die Befragung sei von einer Social-Media-Aktion begleitet worden, bei der dazu aufgerufen worden sei, kurze Videos zu teilen, in denen Jugendliche und junge Erwachsene ihre persönliche Sichtweise zur Bedeutung von Kultur in Rheinland-Pfalz ausdrückten. Auf diese Weise sei eine aktive Teilhabe der Zielgruppe an Kultur in Rheinland-Pfalz noch stärker in den Fokus gerückt und seien sie als aktiv Gestaltende der kulturellen Zukunft von Rheinland-Pfalz wahrgenommen worden.

Die Ergebnisse würden in den Regionalforen der Kulturentwicklungsplanung Ende November und Anfang Dezember vorgestellt und fließen in den Abschlussbericht ein. Für diese Beteiligungsmöglichkeit der 12- bis 27-Jährigen habe das ism Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH gewonnen werden können. Das ism biete bereits seit drei Jahrzehnten praxisorientierte Forschung und Beratung in den Bereichen Kindheit, Jugend, Familie und Alter an. Seit seinem Bestehen habe sich das ism mit den Entwicklungs-, Förder- und Beteiligungschancen und -bedingungen junger Menschen beschäftigt. Aktuell werte das ism die Jugendkulturbefragung aus, weshalb er heute leider noch keine qualitative inhaltliche Auswertung präsentieren könne und sich auf die sogenannten Hard Facts beschränken müsse.

Insgesamt hätten knapp 750 Jugendliche und junge Erwachsene an der Umfrage teilgenommen. Es lägen 602 auswertbare Fragebögen vor. Davon seien 466 Fragebögen vollständig ausgefüllt worden, 97 Personen hätten dagegen nur soziodemografische Merkmale angegeben und fielen aus der Auswertung heraus. Ebenso fielen weitere zehn Fragebögen weg, deren Ausfüllende nicht aus Rheinland-Pfalz stammten.

An der Befragung hätten mit 61,8 % mehr Mädchen als Jungen teilgenommen. 2,1 % hätten angegeben, divers zu sein. Die meisten Teilnehmenden, 43,7 %, seien zwischen 15 und 18 Jahren alt, gefolgt von den 12- bis 14-Jährigen mit knapp 30 %. Der Anteil der 20- bis 27-Jährigen liege bei 15 %. Die wenigsten Befragten seien zwischen 19 und 21 Jahre alt. Über 70 % der Teilnehmenden seien Schülerinnen und Schüler, von denen der größte Teil, bis zu 75 %, ein Gymnasium besuche. Es hätten aber auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen teilgenommen.

Ein weiteres erstes Ergebnis sei, dass mit 57,8 % die meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die sozialen Medien nutzten, um sich über kulturelle Angebote zu informieren. Dies sei wahrscheinlich für alle wenig überraschend. Die Schulen als Multiplikatoren fielen hier im Vergleich mit etwa 25 % deutlich ab und könnten womöglich in Zukunft mehr als Vermittelnde in Anspruch genommen werden.

Die qualitative Auswertung werde noch diesen Monat abgeschlossen und bei den Regionalforen präsentiert werden. Die Ideen, Meinungen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen kennenzulernen, sei essenziell für die Zukunft natürlich nicht nur im Bereich Kultur. Die jungen Menschen hätten eine ganz eigene Sichtweise und könnten die Landesregierung so dabei unterstützen, die kulturelle Entwicklung im Land voranzubringen. Durch die Jugendbefragung werde aber auch eine noch umfassendere und inklusivere Vision für die Zukunft in Rheinland-Pfalz erlangt. Schließlich sei das Ziel der Kulturentwicklungsplanung, die vielfältigen Bedürfnisse und Wünsche aller Generationen zu berücksichtigen und in den Handlungsempfehlungen einzubeziehen.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** stellt fest, seitens der Landesregierung sei nun über die harten Fakten referiert worden. Im Mittelpunkt hätten aber auch interessante Fragen an die Jugend gestanden wie, was Kultur für sie bedeute oder wie sie ihre Freizeit verbrächten. Aktuell lägen 602 auswertbare Fragebögen vor, an denen vor allem auch die Schulen stark mitgewirkt hätten. Von Interesse sei, ob diese Antworten, deren qualitative Auswertung bis Ende des Monats vorliegen solle, schon ausreichend seien, oder eventuell noch auf weitere Erkenntnisse zurückgegriffen werden könne bzw. die Möglichkeit bestehe, weitere Dinge zu erfragen.

**Staatssekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck** antwortet, für den ersten Schritt erscheine ihm das Vorliegende zunächst einmal ausreichend. Die Landesregierung habe aber ausdrücklich gesagt, dass der Prozess auch im nächsten Frühjahr nicht vollständig abgeschlossen werde. Es bestehe in allen Bereichen die Möglichkeit, nachzufassen, weitere Erkenntnisse zu sammeln und intensivere Gespräche zu führen. Dies werde selbstverständlich auch im nächsten und übernächsten Jahr umgesetzt werden.

**Abg. Marion Schneid** hält es ebenfalls für richtig und wichtig, die Jugendlichen hinsichtlich ihrer Gedanken zur Kultur zu befragen, denn sie seien die Zukunft. Angesichts von insgesamt 602 auswertbaren Fragebögen stelle sich ihr die pragmatische Frage, ob die Zahl der Fragebögen möglicherweise höher ausgefallen wäre, wenn die Befragung nicht ausgerechnet in den Herbstferien durchgeführt worden wäre.

Sie bitte um Auskunft, wer – etwa Einrichtungen oder Schulen – angeschrieben worden sei, um auf die Jugendlichen einzugehen und die Befragung publik zu machen. Des Weiteren sei von Interesse,

ob regionale Unterschiede bei der Zahl der an der Befragung teilnehmenden Jugendlichen vorlägen, die möglicherweise auf eine stärkere Information an gewissen Stellen zurückzuführen seien. Schließlich frage sie, ob bei den Preisen, die ihrer Wahrnehmung nach über ganz Rheinland-Pfalz verteilt seien, die Bereitschaft bestehe, eine weitere Karte etwa für die Mitnahme eines Freundes oder Elternteils zur Verfügung zu stellen, schließlich sei die Anreise für einen Jugendlichen allein teilweise schwierig.

**Tamina Müller (Referentin im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration)** antwortet, hinsichtlich des Verteilers sei sehr stark auf Kooperation gesetzt worden. So sei es beispielsweise in Kooperation mit dem Bildungsministerium gelungen, die Multiplikation für die Umfrage tatsächlich an alle Schulen versenden zu können. Der Landesjugendring sei angesprochen worden, als Multiplikator tätig zu sein, ebenso wie Landeskunstschulen, das FSJ Kultur, die LandesAStenKonferenz der Hochschulen, um auch die ältere Zielgruppe zu adressieren, Amateurvereine über den Landesmusikrat und Akteure im Theaterbereich. So sei es ihrer Ansicht nach gelungen, einen sehr umfassenden Verteiler zu erreichen, der auch Jugendliche einbeziehe, die nicht explizit im Kulturbereich zu Hause seien. Darauf sei Wert gelegt worden, da auch die Stimme von Jugendlichen, die sich sonst vielleicht nicht mit Kultur auseinandersetzten, habe gehört werden sollen.

Eine regionale Einteilung sei beim Verteiler nicht berücksichtigt worden, da das Ziel gewesen sei, die Information so breit wie möglich zu streuen, um eine große Zielgruppe zu erreichen. Über die Auswertung der Postleitzahl sei es aber sicherlich möglich, nachzuvollziehen, wo die Information angekommen und in welchen Regionen oder kreisfreien Städten sie stärker genutzt worden sei als in anderen.

Die Preise hätten eine Motivation dargestellt, um junge Menschen für die Teilnahme in dem kurzen zur Verfügung stehenden Zeitraum zu aktivieren. Die Institutionen hätten die Preise selbst zur Verfügung gestellt, wofür sie sich noch einmal bedanken wolle. Die Preise stammten aus allen Sparten, aus unterschiedlichen Orten und Regionen in Rheinland-Pfalz und sprächen unterschiedliche Zielgruppen an. Die Gewinner seien per Zufallsprinzip ausgewählt worden und hätten sich dann aus dieser Liste den für sie passendsten Preis aussuchen können.

**Abg. Martin Louis Schmidt** bedauert, dass der Antrag zu früh gestellt worden sei und noch keine inhaltlichen Ergebnisse vorlägen. Es sei selbstverständlich sinnvoll, solche Befragungen zu erstellen, um gerade bei den jungen Menschen ihre Interessen zu erfragen.

Die Zahl der Teilnehmer von 750 und der auswertbaren Fragebögen von 602 halte er für überschaubar. Interessant sei auch die relativ große Differenz zwischen diesen beiden Zahlen. Daher erkundige er sich, welchen zeitlichen Aufwand die Teilnahme an der Befragung für junge Menschen bedeutet habe und ob die Hürde vielleicht zu hoch gewesen sei. Ebenfalls hinterfragt werden könne der Zeitpunkt in den Herbstferien. Diese Fragen gelte es in den Blick zu nehmen, um beim nächsten Mal eine andere quantitative Grundlage erreichen zu können. Ansonsten stelle sich die Frage, wie repräsentativ eine solche Umfrage sei. Die Zahl von 602 Fragebögen erscheine ihm in dieser Hinsicht doch sehr niedrig.

**Tamina Müller** erläutert, die Jugendkulturbefragung sei als weitere Maßnahme recht kurzfristig in den Prozessverlauf der KEP eingebracht worden. Zunächst habe über ein Vergabeverfahren jemand

gefunden werden müssen, der den Prozess begleite, bevor dann die Fragebögen aufgesetzt worden seien. Es sei wichtig gewesen, die Ergebnisse noch vor den Regionalforen vorliegen zu haben, damit bei dem Entwickeln der Maßnahmen auch noch ein Blick auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen geworfen und in die Auswertung eingebracht werden könne. Aus diesem Grund sei der Zeitraum sehr knapp gewesen. Zur Beantwortung hätten vier Wochen zur Verfügung gestanden, von denen zwei tatsächlich in die Herbstferien gefallen seien, was unglücklich gewesen sei. Seitens des ism sei aber rückgemeldet worden, dass die Zahl von 700 Teilnehmenden in dem kurzen Zeitraum und angesichts der kurzen Vorbereitungszeit im Vergleich zu anderen Befragungen eine sehr gute Rücklaufquote darstelle.

Der zeitliche Aufwand zur Beantwortung der Fragen habe sich auf maximal zehn Minuten belaufen. Das Format habe sowohl im Internet als auch über das Smartphone abgerufen werden können. Außerdem sei es möglich gewesen, nach einer Unterbrechung jederzeit beim aktuellen Stand fortzufahren. Der mit der Teilnahme verbundene Aufwand sei also relativ gering gewesen.

**Abg. Dr. Matthias Reuber** legt dar, seine Frage, wie die Teilnehmerzahl im Vergleich mit anderen Umfragen einzuschätzen sei, sei bereits beantwortet worden. Seiner Auffassung nach stellten 602 auswertbare Fragebögen zunächst einmal eine ausreichende Grundlage für die Ableitung erster Erkenntnisse dar. Soweit ihm bekannt sei, sei die Befragung auch weder darauf ausgelegt gewesen, repräsentativ zu sein, noch habe sie diesen Anspruch erhoben.

**Staatsekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck** sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Matthias Reuber** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk sowie eine regionale Auswertung der Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.

**Stellv. Vors. Abg. Dr. Herbert Drumm** fragt, wann mit einem sinnvollen Ergebnis zu rechnen sei, und ob die Landesregierung eine Erklärung dafür habe, dass die Beteiligung der Twens an der Befragung geringer ausgefallen sei.

**Tamina Müller** antwortet, sie habe in der kommenden Woche ein abschließendes Treffen mit dem ism, und die finalen Ergebnisse würden bereits bis zu den Regionalforen Ende November bzw. Anfang Dezember vorliegen, bei denen sie vorgestellt würden.

Die Frage, warum ausgerechnet die Twens nicht in so großer Zahl an der Befragung teilgenommen hätten, könne sie zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantworten. Möglicherweise ließen sich Erkenntnisse hierzu im Rahmen der Auswertung gewinnen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Vorstellung der ersten Zwischenergebnisse der Kulturentwicklungsplanung**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

– [Vorlage 18/4678](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Ausschuss kommt überein, die Behandlung von Punkt 5 der Tagesordnung vorzuziehen.*

**Staatssekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck** berichtet, die drei im November und Dezember 2023 stattfindenden Regionalforen, zu denen er auch die Abgeordneten einlade, seien der vorläufige Schlusspunkt der partizipativen Kulturentwicklungsplanung in Rheinland-Pfalz, mit der gute und verlässliche Rahmenbedingungen für Kulturschaffende in Rheinland-Pfalz geschaffen und gewährleistet werden sollten.

Im Fokus der drei Regionalforen, die in Landau, Idar-Oberstein und Neuwied stattfänden, stünden fünf zentrale kulturpolitische Leitthemen, die das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft (AG) Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz bestehend aus dem Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft und der Kulturberatung Anke von Heyl entwickelt habe. Die Leitthemen beruhten auf der Grundlage von insgesamt 13 Handlungsfeldern, die im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung in Arbeitskreisen, Themenforen, einem Desk Research, Interviews und weiteren Anregungen unter anderem aus den KEP-Sprechstunden entwickelt worden seien.

Die fünf Leitthemen lauteten:

- Landeskulturförderung zeitgemäß entwickeln,
- regionale Kulturlandschaften stärken und profilieren,
- gesellschaftliche Verankerung von Kultur neu denken,
- Vernetzung der Akteure aus Kultur und Politik fördern sowie
- Bedingungen von Kunst- und Kulturproduktion verbessern.

Insgesamt hätten sich bereits knapp 1.500 Personen aktiv an der Kulturentwicklungsplanung beteiligt und ihr Know-how zur Verfügung gestellt. Bei den Regionalforen wolle nun noch einmal gemeinsam mit allen an der Entwicklungsplanung interessierten Bürgerinnen und Bürgern – für diese solle sich noch einmal geöffnet und nach ihren Erwartungen gefragt werden – über die identifizierten kulturpolitischen Leitthemen diskutiert werden. Mit dieser Bewertung solle dann ebenso wie über die gerade erst abgeschlossene Jugendkulturbefragung oder die weiterhin monatlich stattfindende digitale Sprechstunde die Endphase der Kulturentwicklungsplanung vorbereitet werden, die im Frühjahr zu einem ersten Abschluss kommen werde, da allein aufgrund der Haushaltsanmeldung für den Doppelhaushalt 2025/26 erste Ergebnisse benötigt würden. Dies sei der Grund für den bestehenden Zeitdruck, ein erstes Ergebnis vorzulegen.

**Dr. Norbert Sievers (Arbeitsgemeinschaft Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz)** führt aus, er sei bis 2020 Leiter des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft und 38 Jahre lang Geschäftsführer der Kulturpolitischen Gesellschaft gewesen. In dieser Zeit habe er viele Kulturentwicklungsplanungen vor allem auf kommunaler Ebene – da dies damals auf Landesebene noch nicht existiert habe – mitbekommen und verfüge daher über Expertise in diesem Bereich.

(Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz unterstützen ihren Vortrag mit Präsentationsfolien)

Der gesamte Prozess sei in Kooperation mit der Kulturabteilung organisiert und durchgeführt worden. Die AG Kulturentwicklungsplanung verstehe sich als Dienstleister des Landes und sei dafür beauftragt worden. Grundlage seien der Koalitionsvertrag sowie die darauf aufbauende sehr differenzierte Ausschreibung des Ministeriums. Auf dieser Grundlage sei das Angebot erstellt worden, welches angenommen worden sei. Diese Papiere hätten unterschiedliche Ansprüche enthalten, die zum Teil der Präsentation zu entnehmen seien. Er wolle nicht alle vorlesen, aber auf drei von ihnen aufmerksam machen.

Der erste Anspruch laute, gute Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in Rheinland-Pfalz zu schaffen. Dies sei ein wichtiger Punkt, der in den vergangenen drei Jahren seit der Ausschreibung noch wichtiger geworden sei, aufgrund der bekannten finanziellen Probleme, der Probleme, die durch die infrastrukturelle Entwicklung hervorgerufen würden, etwa ein großer Sanierungsbedarf, sowie aufgrund der Klimaentwicklung. Ein weiterer wichtiger Anspruch sei die flächendeckende Kulturentwicklung gerade für Rheinland-Pfalz als dezentral organisiertes Land mit vielen auch ländlichen Regionen gewesen. Dieser Punkt werde im Prinzip in allen Bundesländern aufgerufen und auch von der Bundeskulturpolitik aufgegriffen, da man gemerkt habe, dass in diesem Bereich ein gewisser Nachholbedarf bestehe. Schließlich spiele auch der Anspruch einer Partizipation der Kulturakteure eine Rolle. Dies sei überall der Fall, nicht nur im Kulturbereich. Die Menschen aus der Kulturszene wollten mitreden und ihre Vorstellungen und Bedarfe artikulieren. Dieser Aspekt sei bereits in der Ausschreibung ein sehr wichtiger Punkt gewesen, weshalb er auch prominent in den gesamten Prozess eingebaut worden sei.

Zusammenfassend sei es bei diesem Prozess also um die Entwicklung einer strategischen Ausrichtung der Landeskulturpolitik, die die kulturelle und kulturpolitische Situation insgesamt in den Blick nehme, gegangen. Es sei sehr wichtig, den Blick nicht nur darauf zu legen, was das Land tue, sondern auch darauf, was die Kommunen und die Zivilgesellschaft im Bereich der Kultur täten, weil sich nur aus der Gesamtheit all dieser Dinge eine schlüssige Konzeption entwickeln lasse. Des Weiteren sei es im Rahmen des Prozesses darum gegangen, Leitlinien für übergreifende kulturpolitische Entwicklungen zu erarbeiten, die sich an erkennbaren gesellschaftlichen Herausforderungen orientierten – er habe bereits einige genannt wie die Klimaentwicklung und die Diversität –, die sich aber auch an den artikulierten Bedarfen der kulturellen Akteure sowie an dem Ist-Zustand, auf den Kulturpolitik und Kulturförderung immer nur aufbauen könnten, orientierten.

In der Kulturplanung gehe es also darum, den öffentlichen Kulturauftrag auf andere, neue und angepasste Weise zu definieren. Dies sei sozusagen das übergeordnete Ziel der

Kulturentwicklungsplanung, das aber selbstverständlich noch sehr viel konkreter ausgestaltet werde. Kulturpolitik müsse weniger staatsmäzenatisch agieren, also anlassbezogen, klientelbezogen, nur an den Stärken orientiert, nur auf Sichtbarkeit aus, nur repräsentativ ausgelegt, sondern müsse sich auch zielorientiert im Sinne einer strategischen Kulturpolitik aufstellen.

Dafür seien einige Stichworte von Bedeutung:

- die Programmierung, also die Ausrichtung der Kulturförderung an übergreifenden Aufgaben und Zielen,
- die Operationalisierung dieser Ziele und Maßnahmen in Maßnahmenpakete,
- die Priorisierung, also die Ordnung der Maßnahmen nach politischer Dringlichkeit, nach einer zeitlichen Abfolge, nach finanzieller Machbarkeit und nach übergeordneten Kriterien wie der Nachhaltigkeit,
- die Legitimierung, da davon ausgegangen werde, dass ein Kulturentwicklungsplanungsprozess zur Legitimation und zur Konsensbildung beitragen und noch mehr Unterstützung in der Bevölkerung hervorrufen könne, als die Kultur und die Landeskulturpolitik ohnehin genossen, durch eine größere Klarheit und Logik des Gesamtplans, aber auch durch die Partizipation, die zu mehr Zustimmung, Konsens und aktiver Unterstützung in der Bevölkerung führen könne.

**Ulrike Blumenreich (Arbeitsgemeinschaft Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz)**, stellvertretende Leiterin des Instituts für Kulturpolitik, beschreibt, das Vorgehen in den letzten Monaten sei sehr partizipativ gewesen, und es seien viele Veranstaltungen durchgeführt worden, zu denen die Arbeitskreise und die Themenforen zählten. In der Zukunft folgten noch die Regionalkonferenzen und die Kulturkonferenz. Diese Veranstaltungen seien aber nur ein Baustein der Arbeit der AG Kulturentwicklungsplanung gewesen. Die zentrale Grundlage habe die Analyse bereits bestehender Dokumente, Kulturförderberichte und verschiedener anderer Materialien gebildet. Darüber hinaus seien weitere Interviews mit Stakeholdern aus Rheinland-Pfalz geführt und ein Desk Research durchgeführt worden. Selbstverständlich sei der Prozess auch kommunikativ begleitet und mit weiteren Onlinemaßnahmen zur Beteiligung gefeurt und unterstützt worden. Die Webseite enthalte viele weitere Informationen.

Die Arbeitskreise hätten im Herbst des letzten Jahres stattgefunden, seien spartenbezogen orientiert gewesen und hätten den eigentlichen Schwerpunkt gehabt, Themen zu identifizieren, die in den jeweiligen Sparten als besonders wichtig erachtet würden, um darauf aufbauend in einem nächsten Schritt spartenübergreifende Themenforen zu organisieren.

Diese Themenforen hätten im Frühjahr 2023 stattgefunden. An jedem der Themenforen seien vier zentrale Themen, die sich aus den Arbeitskreisen ergeben hätten, behandelt worden. Dazu zählten zum Beispiel Infrastruktur, Dritte Orte, Kooperationen, Netzwerke, Digitalität, Ehrenamt, Nachwuchs, kulturelle Bildung und Diversität. Auch dies sei ein sehr partizipativer Prozess gewesen. An diesen fünf Themenforen, an denen auch einige der Abgeordneten teilgenommen hätten, hätten ca. 280 Personen teilgenommen und jeweils vor Ort mitdiskutiert. Auch hier habe die eigentliche Zielsetzung darin bestanden, die Maßnahmen, Handlungsfelder, aber auch Leitlinien und -themen zu erarbeiten. Damals sei der Fokus auf Good-Practice-Beispiele gelegt worden mit Vertretern sowohl aus Rheinland-Pfalz

als auch aus anderen Bundesländern. Ferner sei bei den Themenforen bereits Wert darauf gelegt worden, Politik und Verwaltung einzubeziehen.

Die Basis der Arbeit der AG Kulturentwicklungsplanung habe aber auch in der Auswertung vorhandener Materialien bestanden, in dem Desk Research sowie den Interviews, die im Frühjahr 2023 mit insgesamt 14 Stakeholdern aus Rheinland-Pfalz durchgeführt worden seien. Im Herbst dieses Jahres habe zudem kurzfristig die Jugendkulturbefragung stattgefunden. Darüber hinaus bestehe selbstverständlich auch eine Präsenz im Internet mit der Seite „kulturentwicklungsplanung.rlp.de“, auf der nicht nur alle Protokolle aller durchgeführten Veranstaltungen zur Verfügung gestellt würden und über weitere Termine informiert werde, sondern auch die Möglichkeit der Beteiligung über digitale Pinnwände sowie die Möglichkeit, sich mit zentralen Fragen und konkreten Anregungen an die AG zu wenden, angeboten werde. Ein weiteres eingesetztes Instrument seien die einmal im Monat stattfindenden KEP-Sprechstunden, von denen bislang 13 durchgeführt worden seien. Die nächste werde am kommenden Mittwoch von 16 bis 17 Uhr stattfinden. Sie lade die Abgeordneten herzlich ein, sich dazuschalten. Es handele sich um ein sehr niedrigschwelliges Format, um über die Kulturentwicklungsplanung in einen Austausch zu treten.

Im Folgenden komme sie auf die Ergebnisse zu sprechen. Dafür wolle sie zunächst darstellen, dass der Prozess an sich schon einige Folgen mit sich gebracht habe. Dann werde sie den Blick noch einmal konkret auf die Kulturakteure werfen, aus den Arbeitskreisen und Themenforen einige zentrale Aussagen mitnehmen und schließlich ganz konkret auf die fünf Leitthemen, die Handlungsfelder und die Maßnahmen zu sprechen kommen.

Wie bereits deutlich geworden sei, handele es sich nicht nur in der Anlage dieser Kulturentwicklungsplanung um einen sehr partizipationsorientierten Prozess, sondern es sei auch gelungen, dies tatsächlich umzusetzen. In Veranstaltungen, Onlineformaten und Befragungen seien sehr viele Menschen in diese Kulturentwicklungsplanung einbezogen worden. Die Ergebnisse seien sehr transparent dargestellt worden. Es gebe sehr umfangreiche Protokolle beispielsweise der Arbeitskreise, in denen die Ergebnisse, die Bestandsaufnahmen aus den einzelnen Sparten ebenso wie die Ergebnisse der Themenforen sehr konkret nachgelesen werden könnten.

Als Ergebnis habe eine sehr hohe Erwartungshaltung an diesen Kulturentwicklungsplanungsprozess festgestellt werden können, die den verschiedenen Beteiligten und Akteuren aus dem Kulturbereich inhärent sei. Demnach bestehe die Erwartung, dass es sich nicht nur um ein Papier für die Schublade handele.

Durch diesen Prozess, der inzwischen bereits seit ungefähr eineinhalb Jahren andauere, und die verschiedenen beschriebenen analogen und digitalen Formate, habe tatsächlich die Vernetzung sowohl der Szene untereinander als auch zwischen Szene und Ministerium gestärkt werden können. Weitere Netzwerktreffen würden angestrebt oder seien realisiert worden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen hätten sehr viel mehr Informationen über die Kulturförderung des Landes präsentiert werden können, und gemeinsam mit den Akteuren seien auch Prozesse der Kompetenzerweiterung und des voneinander Lernens durchgeführt worden.



Mit der hohen Erwartungshaltung der Akteure, mit der Kulturentwicklungsplanung kein Papier für die Schublade zu schreiben, gehe eine besondere Verantwortung einher. Neben vielen Themen, die den Verantwortlichen mitgegeben worden seien, seien zwei zentrale Elemente sehr wesentlich von der Szene angesprochen worden. Dabei handele es sich einerseits um den Wunsch der Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen und andererseits um die Frage der Erhöhung des Kulturretats, stets verbunden mit dem Verweis auf die anderen Bundesländer; die Zahlen aus dem Kulturfinanzbericht seien bekannt. Diese zwei zentralen Forderungen wolle sie den Abgeordneten an dieser Stelle gerne noch einmal als Ergebnisse der Arbeitskreise und Themenforen mit auf den Weg geben.

Aufgrund der großen Nachfrage sei ein spezifischer Webtalk zu dem Thema „Kulturförderung – Pflicht oder freiwillige Aufgabe?“ organisiert worden. Dieser habe im Juni 2023 stattgefunden und sei für Interessierte immer noch auf der Webseite abrufbar. Zu diesem Talk seien Kollegen aus anderen Bundesländern, die über gesetzliche Vorgaben verfügten – Nordrhein-Westfalen und Sachsen –, eingeladen worden, um darüber zu berichten, aber auch Kollegen aus Rheinland-Pfalz, um gemeinsam zu diskutieren.

Der ursprüngliche Auftrag, die gesammelten Erkenntnisse aus den Arbeitskreisen, den Themenforen und den KEP-Sprechstunden sowie die Ergebnisse der Interviews und des Desk Research hätten alle zur Entwicklung der fünf Leitthemen als konzeptioneller Bezugsrahmen, der 13 Handlungsfelder und 100 Maßnahmen geführt.

Die 13 Handlungsfelder seien:

1. ordnungs- und finanzpolitischer Rahmen
2. Kultur als Standortfaktor
3. Kulturförderung
4. kommunale und regionale Kulturarbeit
5. kulturelle Infrastruktur
6. Kooperation und Vernetzung
7. kulturelle Teilhabe
8. kulturelle Bildung
9. Qualifizierung und Ausbau von Fachlichkeit
10. Situation von Künstlerinnen und Künstlern
11. die Frage des Ehrenamts, der Breitenkultur und der Amateurkunst
12. Nachhaltigkeit
13. Digitalität.

Diese Themen seien bereits in den Themenforen diskutiert worden. Hierzu seien etwa 100 Maßnahmen entwickelt worden, die diesen Handlungsfeldern zugeordnet seien.

Die Leitthemen bildeten den konzeptionellen Rahmen der Maßnahmen. Das erste Leitthema sei „Landeskulturförderung zeitgemäß entwickeln“. Vorgeschlagene Maßnahmen in diesem Bereich seien beispielsweise die Erarbeitung eines Landeskulturberichts und eines Kulturförderplans je Legislaturperiode, die Weiterentwicklung der allgemeinen Richtlinien, ein weiterer Ausbau des Informationssystems

der Landeskulturförderung – die „Kulturland“-Seite sei allen bekannt – und im Sinne der konzeptbasierten Kulturpolitik die Übertragung von ausgewählten Förderentscheidungen auf ausgewiesene fachliche Jurys bei Räten und Kuratorien.

Das zweite Leitthema laute „Regionale Kulturlandschaften stärken und profilieren“. Hierzu werde vorgeschlagen, eine Konzeption für die regionale Kulturförderung zu entwickeln. Dazu gehöre auch der Aufbau von drei weiteren regionalen Kulturbüros, die Auflage eines Landesprogramms „Dritte Orte“, im Bereich Kultur eine Stärkung in der Tourismusstrategie des Landes einzuräumen und regionale Zusammenschlüsse unter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Kulturträgern zu fördern.

Das dritte Leitthema trage den Titel „Gesellschaftliche Verankerung von Kultur neu denken“. Hier sei der Schwerpunkt der kulturellen Bildung von zentraler Bedeutung. Es gehe um eine ressortübergreifende Konzeption für die kulturelle Bildung sowie die Weiterentwicklung von kulturellen Angeboten in Ganztagschulen. Der Landeswettbewerb „Kulturelle Bildungskonzepte“ gehöre zu den Maßnahmen ebenso wie die Frage der Behandlung von Diversität durch ein eigenständiges Programm aber auch die Berücksichtigung von Diversität bei der Besetzung von Jurys und Gremien.

Unter dem vierten Leitthema „Vernetzung der Akteure aus Kultur und Politik fördern“ gehe es sowohl um die Vernetzung von Akteuren aus der Kultur untereinander, aber auch zwischen Kultur und Politik. Vorgeschlagen werde ein ständiger Arbeitskreis mit den Leitungen der kommunalen Kulturverwaltungen, jährlich anlassbezogene Dialogformate zwischen Szene, Kulturpolitik und Verwaltung durchzuführen sowie die Landeskulturkonferenz fortzusetzen. Um auch das Thema „Zwischennutzung“, welches von den Akteuren mit auf den Weg gegeben worden sei, aufzugreifen, werde eine Ideenbörse vorgeschlagen, und um dem Bereich Nachwuchs, der für das Land von besonderem Interesse gewesen sei, Rechnung zu tragen, werde die Veranstaltung eines Open-Space-Formats vorgeschlagen.

Das letzte Leitthema beziehe sich auf die Frage der Bedingungen für Kunst- und Kulturschaffen. Hier gehe es darum, ein Förderprogramm für selbst organisierte Kultur- und Kunstorte aufzulegen, den Schwerpunkt „ehrenamtliches Engagement“ weiter auszubauen, den Fokus noch einmal auf die Kooperation zwischen Kulturinstituten zu legen und bereits vorhandene Mentoring- und Start-up-Programme weiter auszubauen. Zudem sei das Thema „Honoraruntergrenzen“ mit einem Vorschlagsrecht versehen worden.

Im Rahmen ihres Berichts habe sie nur überblickshaft einige der 100 vorgeschlagenen Maßnahmen vorstellen können. Den Abgeordneten würden die Papiere im Anschluss zur Verfügung gestellt, sodass sie alles noch einmal im Detail nachlesen könnten.

**Anke von Heyl (Arbeitsgemeinschaft Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz)** teilt mit, die drei Regionalforen fänden am 25. und 30. November 2023 an den von Staatssekretär Professor Dr. Hardeck bereits genannten Orten statt. Alle Regionalforen würden identisch gestaltet, sodass niemand mehrere dieser Foren besuchen müsse, um unterschiedliche Themen diskutieren zu können. Ziel der Regionalforen sei eine größere Verteilung in der Fläche sowie Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, weshalb sie eine große Einladung aussprechen wolle. Während die Themenforen und

Arbeitskreise sozusagen über eine Einladungspolitik betrieben worden seien, sei zu den Regionalforen wirklich jeder eingeladen.

Im Rahmen dieser Regionalforen würden alle der nun fast 100 Maßnahmen ausgestellt, aufgrund der begrenzten Zeit von drei bis vier Stunden werde es aber nicht möglich sein, jedes Detail aufzugreifen. Daher werde der Fokus auf die Leitthemen gelegt werden. Der Bericht ihrer Vorredner habe bereits verdeutlicht, welche Auswirkungen die Leitthemen auf das gesamte Papier haben würden. Zudem werde das Format eines World Cafés umgesetzt werden, welches mit Thementischen arbeite. Es würden zwei Runden durchgeführt, sodass die Teilnehmer die Möglichkeit hätten, sich auf einem dieser Regionalforen zweimal zu einem spezifischen Leitthema auszutauschen. Die Ergebnisse würden anschließend noch einmal präsentiert und gemeinsam reflektiert, die Thementische böten aber die Möglichkeit, sich noch einmal mit Einschätzungen und Bewertungen dessen, was seitens der AG in erster Linie analytisch zusammengeführt worden sei, zu beteiligen.

Betonen wolle sie, dass an dieser Stelle noch nicht alles in Stein gemeißelt sei, es sei aber bereits ein sehr langer Weg beschritten und seitens der Verantwortlichen versucht worden, wirklich alle Dimensionen in alle Richtungen zusammenzubinden. Nun gehe es auch darum, diese Sortierung und Priorisierung auf den Weg zu bringen. Daher bestehe jetzt die Möglichkeit, sich noch einmal einzubringen und im Rahmen dieses Formats des World Café zu diskutieren. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn das Thema auf diese Weise wirklich noch einmal breiter gestreut würde, und die Verantwortlichen seien sehr zuversichtlich, so noch einmal viele Stimmen und Meinungen einfangen zu können, die bei der weiteren Straffung und Priorisierung behilflich sein würden.

**Abg. Marion Schneid** bedankt sich für den Vortrag sowie für den wichtigen Prozess, der gezeigt habe – auch sie habe an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen –, wie wichtig es sei, die unterschiedlichen Akteure im Bereich Kultur tatsächlich zusammenzubringen und viele Meinungen einzuholen. Angesichts des Umfangs des Vortrags sei es vermutlich keinem der Zuhörenden gelungen, alles sofort vollständig zu überblicken. Daher sei es erforderlich, im Anschluss noch einmal die einzelnen Maßnahmen durchzugehen und sich dann tatsächlich Gedanken darüber zu machen.

Bemerkenswert habe sie aber den Punkt eines Landeskulturberichts mit Kulturförderplan gefunden, schließlich sei ein Kulturförderplan etwas anderes als ein Kulturentwicklungsplan. Zudem seien wichtige Anliegen in allen Veranstaltungen im Prinzip die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie eine Kulturerterhöhung gewesen. Insofern hoffe sie, dass sich gemeinsam auf diesen Weg begeben werde und am Ende tatsächlich die Erwartungshaltung derer, die sich an diesem Prozess beteiligt hätten, erfüllt werde, indem der Etat leicht erhöht werde und die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen würden; denn viele Kommunen seien aufgrund ihrer finanziellen Gegebenheiten nach wie vor nicht unbedingt in der Lage, gerade bei freiwilligen Aufgaben mehr zu tun und den kulturellen Bereich zu unterstützen. Insofern glaube sie, dass sich hoffentlich auf dem richtigen Weg befunden werde.

Sie bitte um Auskunft, ob Protokolle der Regionalforen erstellt und zur Verfügung gestellt würden.

**Anke von Heyl** antwortet, die Ergebnisse der Thementische und die Inhalte der Diskussion würden zusammengefasst. Tatsächlich werde es, ähnlich wie bei den Themenforen, auch Vorlagen geben. Die Methode bringe eine sehr starke Fokussierung mit sich. Natürlich werde nicht jede Diskussion und Zwischenbemerkung aufgenommen, aber die Ergebnisse der Thementische, an denen sich wie in einem World Café getroffen und ausgetauscht werde, würden am Ende des Forums noch einmal kurz mündlich präsentiert und vorgestellt, und dies werde auch festgehalten und dokumentiert.

**Stellv. Vors. Abg. Dr. Herbert Drumm** führt aus, der Kulturentwicklungsplan oder ein Kulturfördergesetz stellten eine der wichtigsten Aufgaben dar, die diesen Ausschuss beträfen. Seiner Einschätzung nach müsse der Ausschuss über dieses Thema noch einmal sehr ausführlich sprechen, wenn alle Ergebnisse vorlägen und die Diskussionen beendet seien. Er werde mit Staatssekretär Professor Dr. Hardeck und Vorsitzendem Abgeordneten Michael Wagner den Austausch darüber suchen, in welcher Form dies geschehen könne, denn kurze Berichte wie in dieser Ausschusssitzung vermittelten Informationen, diese seien aber zu umfangreich, um sie direkt aufnehmen und darüber diskutieren zu können.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Bericht über die Kulturministerkonferenz**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

– [Vorlage 18/4677](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatssekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck** berichtet, am 11. Oktober 2023 habe die zehnte Sitzung der Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) in Berlin stattgefunden, an der er gemeinsam mit dem Leiter der Kulturabteilung, Christoph Kraus, für Rheinland-Pfalz teilgenommen habe.

Ergänzend zur Tagesordnung habe der israelische Botschafter für eine Stunde an der Sitzung teilgenommen und über die aktuelle Situation in Israel berichtet. Anlässlich des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel habe die Kulturministerkonferenz eine gemeinsame Erklärung „Wir stehen an der Seite Israels“ verabschiedet und sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Kultur-MK fest an der Seite der israelischen Bevölkerung und des israelischen Staats stehe. Ebenfalls habe die Kultur-MK das Feiern und Bejubeln der Taten auf deutschen Straßen und in deutschen Städten scharf verurteilt.

Die Kulturministerkonferenz habe sich dann über den aktuellen Stand der Reform der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ausgetauscht und sich auf eine Verkleinerung des Stiftungsrats verständigt. In einem Rotationsmodell sollten künftig nur noch sieben statt 16 Länder im Stiftungsrat vertreten sein.

Die Kultur-MK habe sich ebenfalls mit strukturellen, organisatorischen und finanziellen Veränderungen bei der Kulturstiftung der Länder (KSL) befasst. Auf der Basis eines Ergebnisprotokolls einer länderoffenen Arbeitsgruppe der KSL habe die Kultur-MK eine Erhöhung der Basisfinanzierung der KSL um 5 Millionen Euro ab 2026 in Aussicht gestellt. Es folgten nun die Beratungen in der Finanzministerkonferenz und in der Ministerpräsidentenkonferenz. Die Erhöhung der Basisfinanzierung sei aufgrund von Personal- und Sachkostensteigerungen und der Preissteigerung am Kunstmarkt notwendig geworden. Die Basisfinanzierung der KSL sei letztmalig 1994 angehoben worden.

Die Kulturministerkonferenz habe eine Empfehlung zur Digitalität, zur digitalen Transformation und zu gemeinsamen Standards für die CO<sub>2</sub>-Bilanzierung verabschiedet. Weiter habe sie eine bundesweit einheitliche und vergleichbare CO<sub>2</sub>-Bilanzierung in Kultureinrichtungen und als Grundlage dafür einen CO<sub>2</sub>-Kulturrechner verabschiedet. Dieser sei bereits im Internet abrufbar.

Einen breiten Raum habe die Diskussion über die Arbeit der Beratenden Kommission für die Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut eingenommen. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens dieser Kommission seien von verschiedenen Seiten Reformen dieser Kommission und auch der Restitution insgesamt in Deutschland angemahnt worden. Die Kulturministerkonferenz, der Bund und die kommunalen Spitzenverbände seien sich über die Notwendigkeit einer Stärkung der Beratenden Kommission durch ihre grundlegende Reform einig. Dazu gehörten insbesondere ein verbindlicher Bewertungsrahmen und verbesserte Strukturen. Hierzu sollten im Frühjahr 2024 konkrete Vorschläge für Regelungen erörtert und Festlegungen getroffen werden.

Im Anschluss an die Sitzung der Kulturministerkonferenz habe ein kulturpolitischer Austausch mit der Beauftragten für Kultur und Medien, Staatsministerin Claudia Roth, im Rahmen eines kulturpolitischen Spitzengesprächs stattgefunden. Auch dort habe die beabsichtigte Reform der Beratenden Kommission einen großen Raum eingenommen, am Ende sei sich aber doch einig geworden.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Drohende Absagen: Karneval und Weihnachtsmärkte**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4732](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Martin Louis Schmidt** greift das in dieser Sitzung bereits gefallene Stichwort „Gute Rahmenbedingungen für Kultur in unserem Land“ auf und legt dar, dieses lasse sich in gewisser Weise auch auf den vorliegenden Antrag seiner Fraktion beziehen. Sicherlich erinnerten sich alle Abgeordneten noch an die in den letzten Wintermonaten und im Frühjahr im parlamentarischen Raum sehr intensiv geführte Diskussion über die Karnevalsumzüge, die aufgrund der Novelle des Polizei- und Ordnungsbürokratiengesetzes (POG) insbesondere in der Pfalz – auf diesen Raum habe sich das Geschehen konzentriert – abgesagt worden seien.

Zuletzt hätten verschiedene Medienberichte gezeigt, dass die Stimmung auf Ebene der Kommunen, gerade der kleineren, und vor allem der Vereine hinsichtlich dieser Thematik nach wie vor sehr von Sorge geprägt und sehr unruhig sei. Der Karnevalsverein aus Idar-Oberstein habe Ende Oktober einen Negativpreis – Goldener Fettnapf wider die Vernunft – an Innenminister Michael Ebling wegen seiner Haltung zum POG verliehen. Das Thema sei also nach wie vor brisant, und er bitte um Berichterstattung, wie darauf konkret reagiert werde.

**Dr. Dieter Keip (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport)** berichtet, in der medialen Berichterstattung dieses Jahres sei in der Tat teilweise der Eindruck erweckt worden, dass etliche Fastnachtsumzüge während der Fastnachtskampagne 2022/2023 wegen der Regelung des § 26 POG abgesagt worden seien. Tatsächlich habe die große Mehrzahl der Fastnachtsumzüge stattgefunden. Wie eine von der ADD durchgeführte Abfrage ergeben habe, hätten 541 Fastnachtsumzüge stattgefunden. Das seien knapp 94 % aller Umzüge gewesen. 35 Umzüge, also etwa 6 %, seien abgesagt worden. Die Gründe für die Absage seien vielfältig gewesen. Zwar seien als Gründe auch zu hohe Sicherheitsauflagen genannt worden, daneben hätten aber ebenfalls viele andere Gründe eine Rolle gespielt, zum Beispiel fehlende ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, zu hohe Kosten infolge des insgesamt gestiegenen Preisniveaus, Unsicherheiten bezüglich der zu erwartenden Besucherzahlen, vor allem auch nach der Corona-Pandemie, oder technische Anforderungen an die Umzugswagen.

Bevor er darüber berichte, wie die Landesregierung dazu beitrage, eventuelle Absagen von Karnevalsumzügen oder Weihnachtsmärkten zu vermeiden, wolle er noch kurz auf die Regelung des § 26 POG eingehen, da diese Vorschrift immer wieder im Fokus der medialen und politischen Aufmerksamkeit stehe und gestanden habe. Die Vorschrift gebe den Ordnungsbehörden einen rechtlichen Rahmen an die Hand, der es ermögliche, bereits im Vorfeld konkreter Gefahren Anordnungen zur Gefahrenvorsorge zu treffen. Diese Anordnungen würden in § 26 POG aber in keiner Weise näher konkretisiert. Aus der Vorschrift ergebe sich beispielsweise gerade nicht, dass jeder Fastnachtsumzug oder Weihnachtsmarkt durch einen umfassenden Zufahrtsschutz zu sichern sei oder jeder Umzugswagen mit einer bestimmten Anzahl von Personen begleitet werden müsse. Welche konkreten Sicherheitsvorkehrungen zu treffen seien, richte sich vielmehr nach einer Gefährdungseinschätzung der jeweiligen

Veranstaltung. Dabei gelte, dass nur diejenigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen seien, die unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nach den Umständen des Einzelfalls erforderlich und zumutbar seien. Diese Grundsätze hätten auch schon vor der Einführung des § 26 POG gegolten, denn schon seit jeher folge aus der Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters, dass erkennbare Gefahrenquellen minimiert werden müssten.

Die Landesregierung habe vielfältige Anstrengungen unternommen, um die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung und ordnungsbehördlichen Begleitung von öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel zu unterstützen. Auf der Homepage des Innenministeriums seien sogenannte FAQ zu § 26 POG und umfassende Anwendungshinweise veröffentlicht. Die FAQ enthielten Antworten zu häufig gestellten Fragen betreffend § 26 POG. Die Anwendungshinweise gäben Auskunft zu den rechtlichen Vorgaben für kleine, mittelgroße und große Veranstaltungen, dem Zusammenspiel der an einer Veranstaltung beteiligten Akteure, zum Risikomanagement und zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts. Darin würden potenzielle Fragestellungen vertiefend und sehr ausführlich auf 115 Seiten behandelt.

Um zusätzlich einen schnelleren Zugriff auf besonders relevante Fragestellungen bei Veranstaltungen unterhalb der Schwelle zur Großveranstaltung zu bieten, habe das Ministerium im Juni dieses Jahres zudem eine deutlich kürzere und leichter verständliche Auslegungsfassung zu § 26 POG veröffentlicht. Ausgewählt worden seien diejenigen Fragestellungen, die immer wieder bei kleinen Veranstaltungen im Raum gestanden hätten oder stünden. Hierzu gehörten insbesondere Fragen rund um den Zutrittsschutz, zur Erforderlichkeit des Sicherheitskonzepts, zum Einsatz von Ordnungskräften, zum Umgang mit Wetterereignissen und zur Erforderlichkeit der Anwesenheit von kommunalen Vollzugskräften während der Durchführung der Veranstaltung.

Fragen der Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen seien ein fester Tagesordnungspunkt der jährlich unter Beteiligung des Innenministeriums stattfindenden Besprechungen mit der ADD und den Kreisordnungsbehörden. So sei auch dieses Jahr die Veranstaltungssicherheit Schwerpunktthema der am 6. Juli stattgefundenen Kreisordnungsbehördenbesprechung gewesen, zu der verschiedene Fachvorträge gehalten und Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beantwortet worden seien.

Am 25. April 2023 habe eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Ordnungsämter des Städtetags Rheinland-Pfalz stattgefunden. Zum Tagesordnungspunkt „§ 26 POG und seine Umsetzung“ seien eine Vertreterin und ein Vertreter des Innenministeriums anwesend gewesen, die zum aktuellen Sachstand, unter anderem zu den Auslegungshinweisen und den geplanten regionalen Fortbildungsveranstaltungen, berichtet und Fragen der Teilnehmenden beantwortet hätten.

In der Zeit vom 5. September bis zum 5. Oktober 2023 habe das Innenministerium gemeinsam mit der Kommunal-Akademie und der Hochschule der Polizei zusätzlich zu den von der Kommunal-Akademie ohnehin bereits bestehenden Fortbildungsangeboten zu § 26 POG und zum Risikomanagement sechs über ganz Rheinland-Pfalz verteilte Regionalforen zur Veranstaltungssicherheit angeboten. Diese Regionalforen hätten sich speziell an die Leitungsebene der Ordnungsbehörden, der Polizeidirektionen sowie an die Führungsstäbe der Polizeipräsidien gerichtet. Ziel sei eine umfassende Information zu Fragen in rechtlicher und praktischer Hinsicht rund um die Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen



gewesen. Die Regionalforen seien auf ein reges Interesse gestoßen und hätten eine positive Resonanz gefunden. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Behörden hätten dieses zusätzliche Fortbildungsangebot wahrgenommen.

Zur Organisation und Durchführung speziell von Fastnachtsumzügen fänden in der Zeit vom 4. November bis zum 9. Dezember an drei verschiedenen Standorten in Rheinland-Pfalz zusätzliche Foren „Sicherheit bei Karnevalssumzügen“ statt. Diese Veranstaltungen, die sich an bei dem Straßenkarneval und der Straßenfastnacht engagierte Ehrenamtliche richteten, würden vom Innenministerium und den drei karnevalistischen Landesverbänden des Bundes Deutscher Karneval angeboten. Auch das Verkehrsministerium und die Polizei seien beteiligt. Inhaltliche Schwerpunkte dieser Foren seien die Veranstaltungssicherheit anlässlich von Umzügen und der Einsatz von Umzugswagen. Neben der Vermittlung der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für ein möglichst einheitliches Verständnis zu den Mindestanforderungen würden auch praxisbezogene Verfahrensweisen bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Fastnachtsumzügen vorgestellt. Diese Veranstaltungen stießen bei den Fastnachtsvereinen auf ein reges Interesse und trügen dazu bei, Unsicherheiten im Umgang mit Sicherheitsanforderungen zu beseitigen.

Im Rahmen des Vorhabens „Urbane Sicherheit“ erprobten gegenwärtig drei Modellkommunen – Mainz, Trier und Bad Dürkheim – unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung der Sicherheitslage. Dies schließe Themen rund um die Sicherheit von öffentlichen Veranstaltungen und damit die Umsetzung des § 26 POG ein. In diesem Zusammenhang sei die Vernetzung der beteiligten Akteure von besonderer Bedeutung, damit Erfahrungen ausgetauscht und im Wege des Best-Practice bewährte Verfahrensweisen mit anderen Kommunen besprochen und übertragbar gemacht werden könnten. Das Innenministerium stehe aktuell mit der Stadt Speyer zu einer weiteren möglichen Beteiligung am Vorhaben „Urbane Sicherheit“ im Austausch.

Zum Schluss wolle er feststellen, dass sich aus seiner Sicht auf einem guten Weg befunden werde, um etwaige noch bestehende Handlungsunsicherheiten weiter zu reduzieren und ein gemeinsames Verständnis sowie eine einheitlichere Verfahrensweise für sicherheitsrelevante Bereiche zu entwickeln.

**Abg. Martin Louis Schmidt** merkt an, die Landesregierung habe zu Recht darauf hingewiesen, dass den Absagen verschiedene Ursachen zugrunde lägen und unterschiedliche Faktoren eine Rolle spielten. Die Veränderung des POG sei ein Baustein, aber es sei auch allen bekannt, dass das Ehrenamt Probleme damit habe, Nachwuchs zu finden, diese Strukturen schwächer würden und Veranstaltungen auch deswegen nicht mehr geschultert werden könnten. Die zentrale Frage sei aber doch, ob der bürokratische Aufwand im Zusammenhang mit der POG-Novelle nicht eine zusätzliche Maßnahme darstelle, die es gerade kleineren Vereinen und Kommunen sehr schwer oder unmöglich mache, solche Veranstaltungen noch durchzuführen.

Er frage, ob der Landesregierung bereits Hinweise darauf vorlägen, dass in diesem Jahr Weihnachtsmärkte in nennenswerter Zahl nicht stattfänden, sei es aufgrund der Vorgaben im POG oder anderer Faktoren. Zusätzlich bitte er um Auskunft, ob schon Erkenntnisse bezüglich abgesagter Karnevalssumzüge vorlägen.

**Dr. Dieter Keip** antwortet, grundsätzlich führe das Verfahren, das in § 26 POG angeregt worden sei, zu einer stärkeren Professionalisierung aller Seiten in der Zusammenarbeit. Zwischenzeitlich lägen zu den meisten Veranstaltungen, die einen ersten Durchgang durchlaufen hätten, auch Grundsatzpläne vor, die nur noch dann geändert werden müssten, wenn sich Parameter wie die Besucherzahl oder die Sicherheitslage veränderten. Nach Rückmeldungen aus den Polizeibehörden gebe es keine Hinweise darauf, dass solche Veranstaltungen in größerem Maße ausfielen. Im Gegenteil bestehe das Ziel aus fachlicher Sicht der Polizei darin, solche Veranstaltungen so zu unterstützen, dass sie sicher durchgeführt werden könnten.

**Dr. Dieter Keip (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport)** sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Nina Klinkel** weist darauf hin, § 26 POG sehe ein Sicherheitskonzept verpflichtend nur für Großveranstaltungen, also Veranstaltungen mit 15.000 Besuchern zeitgleich oder 30.000 Besuchern täglich, vor. Daher stelle sich ernsthaft die Frage, wie viele Weihnachtsmärkte davon tatsächlich betroffen seien. Es sei richtig und wichtig, dass die Kommunen mit ihren zuständigen Ordnungsbehörden die Sicherheitsvorkehrungen erhöhten, dies basiere aber nicht auf einer Pflicht erwachsend aus § 26 POG, der Sicherheitskonzepte nur für Großveranstaltungen vorschreibe.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Podium Rheinland-Pfalz auf der 75. Frankfurter Buchmesse**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/4742](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Josef Winkler** beschreibt, er habe die 75. Frankfurter Buchmesse, wie bereits in den vergangenen Jahren, besucht und festgestellt, dass sich sowohl die Platzierung des Gemeinschaftsstands, als auch seine Optik und das angebotene Programm im Laufe der letzten Jahre deutlich verbessert hätten. Er habe ebenfalls an dem Empfang teilgenommen, bei dem auch die Vorsteherin des Vorstands des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels anwesend gewesen sei und nicht nur persönliche Literaturempfehlungen gegeben, sondern auch das Geschehen an diesem Stand sehr gelobt habe. Er bitte die Landesregierung um einen Bericht zu diesem interessanten Thema.

**Staatssekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck** teilt mit, neben eigenen Eindrücken und denen seines Fachreferenten Michael Au greife er für den Bericht über das Podium Rheinland-Pfalz auf der Frankfurter Buchmesse insbesondere auf Informationen des Landesverbands Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland e. V. im Börsenverein des Deutschen Buchhandels zurück. Besagter Landesverband habe im Auftrag des Landes vom 18. bis zum 22. Oktober 2023 zum zweiten Mal das Podium Rheinland-Pfalz auf der weltweit größten Buchmesse konzipiert und durchgeführt. Ohne jede Einschränkung dürfe man von einer sehr gelungenen, ansprechenden und erfolgreichen Präsentation rheinland-pfälzischer Verlage im Rahmen des Podiums sprechen. Dafür gebühre den Verlagen, aber insbesondere dem Landesverband des Börsenvereins herzlicher Dank.

Mit dem Podium Rheinland-Pfalz, einer klassischen Veranstaltungsbühne, habe das Land rheinland-pfälzischen Verlagen und Kulturinstitutionen eine Präsentationsfläche zur Verfügung gestellt, um Büchern, Autorinnen und Autoren sowie der Arbeit der Verlage im Land zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen. Die Teilnahme sei für die Verlage kostenlos gewesen. Vielstimmig und abwechslungsreich habe sich die rheinland-pfälzische Verlagsbranche auf der Frankfurter Buchmesse einem großen Publikum präsentiert.

Unter dem Motto „Viele Stimmen, ein Land!“ hätten sich die Verlage, ihre Bücher und Autorinnen und Autoren in knapp 70 Einzelveranstaltungen wie Lesungen, Talks, Vorträge, Diskussionen und Präsentationen live und an allen fünf Messetagen vor interessierten Leserinnen und Lesern gezeigt. Nach dem großen Erfolg der letztjährigen Messe hätten in diesem Jahr drei weitere Verlage dazugewonnen werden können. Somit hätten sich in diesem Jahr 18 Verlage am Podium beteiligt. Die teilnehmenden Verlage seien auch in diesem Jahr aus sämtlichen Regionen des Landes gekommen.

Auch inhaltlich sei das Programm breit aufgestellt gewesen. Historisches und Wissenschaftliches sei ebenso zum Tragen gekommen wie Belletristik, Kriminalliteratur, Kinder- und Jugendbücher, Ratgeber und Reiseführer. Ein besonderer Fokus habe auf aktuellen Themen wie der Rolle von KI für Autorinnen und Verlage, Nachhaltigkeit in der Buchbranche, Diversität und Gendern sowie dem Umgang mit medialer Reizüberflutung gelegen. Gesellschaftliche Themen wie das Übernehmen von Verantwortung,

der Umgang mit Corona, der Stellenwert von Geschichte und Glaube, die Bedeutung von Arbeit, Familie und Balance im Leben seien in den Büchern und von den Autorinnen und Autoren auf dem Podium im Programm gespiegelt worden.

Außerdem hätten sich in diesem Jahr nicht nur Verlage, sondern auch Kulturinstitutionen des Landes präsentiert. Als Literaturbotschafter vermittelten sie den Zuhörern einen Eindruck von der kulturellen Schaffensvielfalt in Rheinland-Pfalz.

Bei einer kulturpolitischen Podiumsdiskussion am frühen Abend des zweiten Messetags seien ernste Töne angeschlagen worden. Es sei über die Bedeutung einer breiten und vielfältigen Verlagsszene, die demokratiebildende Funktion von Büchern sowie den Wert der Freiheit des Worts in den aktuellen Zeiten diskutiert worden. Gerade die kleinen und unabhängigen Verlage trügen zu einer thematischen Vielfalt bei, die es zu erhalten gelte. Karin Schmidt-Friderichs habe die KulturPass-Initiative des Bundes gelobt, die auch der Buchbranche helfe, junge Menschen an das Kulturangebot, in diesem Fall an Bücher, heranzuführen. Er selbst habe die Freude und Ehre gehabt, mit ihr dieses Gespräch zu führen.

Das Podium sei unter anderem von Kulturministerin Katharina Binz, von Wirtschaftsstaatssekretärin Petra Dick-Walther, von Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig, den Landtagsabgeordneten Gordon Schnieder, Josef Winkler und Martin Louis Schmidt sowie der Bundestagsabgeordneten Julia Klöckner besucht worden, die alle bei ihrem Messebesuch für Gespräche mit rheinland-pfälzischen Verlegerinnen und Verlegern zur Verfügung gestanden und diese Gelegenheit genutzt hätten. Die dadurch entstandene Aufmerksamkeit durch die Politik sei von den Verlagen als sehr wertschätzend aufgefasst worden.

Mehr als zufrieden habe sich Andrea Wolf, Geschäftsführerin des Landesverbands Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels gezeigt. Demnach habe die Podiumsbühne Bücher erlebbar gemacht, Autorinnen und Autoren zum Anfassen präsentiert und Verlegerinnen und Verlegern die Möglichkeit geboten, wertvolles Feedback von Leserinnen und Lesern zu bekommen. Das Podium gebe insbesondere kleineren Verlagen, die sich einen großen Auftritt nicht leisten könnten, mit ihren Themen und Autorinnen und Autoren eine Chance, sich auf der Messe zu zeigen. Das bestätige auch Sven Nieder vom Verlag Kraterleuchten und Vorstand des Landesverbands Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland im Börsenverein des Deutschen Buchhandels.

Für das diesjährige Podium Rheinland-Pfalz sei das Anmeldeverfahren von einem Papier- auf ein Onlineformular umgestellt worden. Dadurch hätten organisatorische Abläufe sowohl aufseiten der Veranstalter als auch aufseiten der Verlegerinnen und Verleger vereinfacht werden können. Weitere Unterlagen wie FAQ und ein Zeitplan seien den Teilnehmenden auf der Webseite des Landesverbands zum Download zur Verfügung gestellt worden. Die Vorbereitungen mit dem Standbauer, dem Ansprechpartner der Messe sowie Verlagen hätten digital stattgefunden. Gedruckte Programmhefte seien ab Anfang September postalisch an die Bibliotheken des Landes sowie an die teilnehmenden Verlage verschickt worden. Außerdem seien sämtliche Veranstaltungen durch den Landesverband auf Facebook und im Veranstaltungskalender der Messe eingepflegt worden. Durch diese unterschiedlichen Kanäle sei es möglich gewesen, eine breite Gruppe Interessierter anzusprechen.

Während der Messe sei je eine Veranstaltung der Verlage live auf dem podiumseigenen YouTube-Kanal gestreamt worden, wodurch die Zahl der YouTube-Abonnenten noch einmal habe gesteigert werden können. Langfristig sei angedacht, den Kanal auch außerhalb der Messe zu bespielen und so die Abonnenten an der Vorbereitung ab März teilhaben zu lassen. Davon abgesehen habe die künstlerische Leiterin Miriam Spies während der Messe kurze Videos mit Veranstaltungsausschnitten und Interviews mit den Beteiligten erstellt, die sie auf ihrem privaten Facebook-Account veröffentlicht habe, die ebenfalls gut angenommen worden seien.

Beim Podium Rheinland-Pfalz habe es in diesem Jahr an fünf Messetagen insgesamt 34 Stunden Liveprogramm gegeben, von denen 20 Stunden live gestreamt worden seien. Damit habe sich das Literaturland Rheinland-Pfalz von seiner allerbesten Seite gezeigt. Mit der Landesförderung von 50.000 Euro sei es Verlagen und Autorinnen und Autoren des Landes ermöglicht worden, sich auf der weltgrößten Buchmesse perfekt zu präsentieren. Das Einverständnis des Landtags voraussetzend würde er an dieser ebenso zielgerichteten wie nachhaltigen Literaturförderung unbedingt festhalten wollen.

**Abg. Josef Winkler** erläutert, auf der Buchmesse seien einige Bundesländer mit sehr großen Gemeinschaftsständen anstelle der Einzelverlagsstände vertreten. Seiner Erfahrung nach führe dies aber dazu, dass es sehr schwierig sei, tatsächlich mit den Verlegerinnen und Verlegern oder Autorinnen und Autoren ins Gespräch zu kommen, da nicht klar sei, wann und ob überhaupt welche Person von welchem Verlag am Stand zu finden sein werde. Das Programm, welches vorab zur Verfügung stehe, biete hingegen die Möglichkeit, zielgerichtet einen Programmpunkt zu besuchen. So habe er beispielsweise einen Autor aus Bad Ems aufgesucht, der eine Biografie über einen Motorradrennfahrer geschrieben habe.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stimme positiv. Zeitweise hätten sich die Verlage in zwei Gruppen jeweils mit einer Minibühne aufgespalten gehabt. Dies sei seiner Ansicht nach kein erfolgreicher Ansatz gewesen. Die Verlage, die es sich leisten könnten, hätten ihre Einzelstände. Zwar müsse man durchaus größere Entfernungen überwinden, wenn man diese alle besuchen wolle, dies störe ihn aber nicht.

**Abg. Martin Louis Schmidt** begrüßt grundsätzlich das Konzept des Podiums, welches auch prominent platziert gewesen sei. Er habe einen sehr schönen Vorlesewettbewerb mit Bildungsministerin Dr. Hubig besucht, was doch beeindruckend gewesen sei.

Abseits der positiven Bilanz dieses Podiums für Rheinland-Pfalz – laut Bericht sei die Zahl der beteiligten Verlage im Vergleich zum vergangenen Jahr um drei gestiegen – wolle er aber auch seine Sorgen über die Buchmesse insgesamt zum Ausdruck bringen. Angesichts der deutlich kleineren Fläche im Vergleich zu Zeiten vor der Corona-Pandemie stelle sich beispielsweise die Frage, ob es sich überhaupt noch um die weltgrößte Buchmesse handle. Es sei deutlich zu erkennen, dass – befördert durch die Corona-Pandemie – wirklich eine Menge verloren gegangen sei. So vermisse er nach wie vor viele gerade kleinere und mittlere Verlage, auch außerhalb von Rheinland-Pfalz, die vor der Corona-Pandemie noch auf der Messe vertreten gewesen seien. Die Buchmesse habe ihm also auch

noch einmal deutlich gezeigt, dass sich die Buchbranche insgesamt nach wie vor in schwierigen Zeiten befinde. In diesem Punkt seien sich wahrscheinlich alle Anwesenden einig.

Er frage, ob die Gutenberg Stiftung, wie stets in den vergangenen Jahren, an der Messe teilgenommen habe. Er habe den Stand nicht gesehen.

**Staatssekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck** teilt die Einschätzung des Abgeordneten Schmidt, dass die Branche immer noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Auch wenn die Fläche kleiner geworden sei, handele es sich immer noch um die weltgrößte Buchmesse. Er habe selbst Gespräche mit Verlegerinnen und Verlegern aus Rheinland-Pfalz geführt, die nach der Pandemie noch nicht wieder mit einem Stand zurückgekehrt seien, dies aber für das kommende Jahr planten. Nachdem zu Beginn ungewiss gewesen sei, ob die Messe überhaupt noch würde stattfinden können, erhole sie sich nun und werde wieder erfolgreicher, aber sie sei noch nicht wieder auf dem Stand von vor der Corona-Pandemie.

Die Gutenberg Stiftung sei wohl auf der Messe vertreten, aber nicht so zentral platziert gewesen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Förderprogramm des Bundes „Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4743](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatssekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck** berichtet, bereits im Jahr 2014 hätten Bund und Länder die deutsche Orchesterlandschaft aufgrund ihrer weltweit einzigartigen Vielfalt auf das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutschen UNESCO-Kommission aufgenommen. Mit dem Förderprogramm „Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland“ habe der Bund seit dem Jahr 2017 Mittel bereitgestellt mit dem Ziel, diese Diversität zu erhalten und Entwicklungen für die Zukunft zu fördern.

Die Laufzeit des Programms sei zunächst bis zum Jahr 2022 beschränkt gewesen, das Gesamtvolumen betrage ca. 11 Millionen Euro. Da sich während der Corona-Pandemie viele Vorhaben nicht oder nur in reduzierter Form hätten umsetzen lassen, werde das Programm in diesem Jahr noch einmal fortgesetzt.

Das Förderprogramm richte sich dabei an öffentlich finanzierte Symphonie- und Kammerorchester, die das Musikleben in ihrer Stadt, in ihrer Region oder überregional mit regelmäßigen Konzerten und unterschiedlichsten Formen gestalteten. Ebenso seien alle professionellen Symphonie- und Kammerorchester sowie Instrumentalensembles der freien Szene in vergleichbarer orchestraler Besetzung antragsberechtigt, sofern sie das bundesweite Musikleben kontinuierlich mit regelmäßigen Konzerten unterschiedlichster Form mitgestalteten. Gefördert werde in den Spielzeiten 2024/25 und 2025/26 die Durchführung von innovativen zukunftsweisenden Projekten, die sich entweder in der künstlerischen Arbeit und deren Projektumsetzung mit den Fragen der Nachhaltigkeit im weiten Sinne auseinandersetzen oder sich im künstlerischen Produzieren, in der Programmarbeit und Vermittlung von Musik mit verschiedensten Aspekten der Diversität und Vielfalt auseinandersetzen.

Voraussetzung für eine Förderung sei weiterhin, dass die Projekte im Inland stattfänden und außerhalb der regulären Arbeit des Klangkörpers durchgeführt würden. Hierfür stünden im Förderzeitraum von 2024 bis 2026 noch 4,8 Millionen Euro zur Verfügung. Eine Förderung könne für die Durchführung von Projekten innerhalb maximal zwei Spielzeiten zwischen 50.000 und 400.000 Euro betragen, wobei Eigenmittel in Höhe von 20 % der Gesamtausgaben gefordert seien.

Im Jahr 2019 habe das Philharmonische Orchester der Stadt Trier aus dem Programm eine Förderung in Höhe von fast 375.000 Euro erhalten. Gegenstand der Förderung sei eine besondere Form der interkulturellen Kulturarbeit und kulturellen Bildung durch die Entwicklung eines Musikstücks und seine Aufführung und Choreografie mit einer Mischung bereits geschulter und ungeschulter Jugendlicher gewesen. Dabei habe das Orchester mit Schulen und Musikschulen sowie Flüchtlingsprojekten in der Stadt Trier und im Kreis Trier-Saarburg kooperiert.

Für die aktuelle Ausschreibung habe sich als einziges Orchester aus Rheinland-Pfalz die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz mit Sitz in Ludwigshafen beworben. Der Antrag beinhalte die Förderung einer transkulturellen Orchesterakademie Colourage ab Sommer 2024. Die Antragstellung sei abgeschlossen. Derzeit würden die Anträge beim Bund vorgeprüft, und im Dezember werde eine Fachjury tagen. Diese Jury werde der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eine Empfehlung zur Förderung von Orchestern und Ensembles vorlegen. Man gehe aktuell davon aus, dass die Mitteilung an die Orchester noch vor Weihnachten erfolgen könne. Abschließend bleibe allen nur, der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz die Daumen zu drücken und zu hoffen, dass ihr Antrag in dieser Förderperiode zum Erfolg führe.

**Abg. Dr. Matthias Reuber** bekräftigt den von Staatssekretär Professor Dr. Hardeck geäußerten Wunsch und die Hoffnung, dass die Deutsche Staatsphilharmonie Ludwigshafen für ihr Projekt die beantragte Förderung erhalten werde. Seinem Verständnis nach laufe das Programm noch für zwei Spielzeiten. Daher frage er, ob seitens des Bundes Überlegungen bestünden, das Projekt erneut zu verlängern oder ein anderes Projekt aufzusetzen, oder ob seitens des Landes etwas in diese Richtung geplant sei.

**Staatssekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck** antwortet, das Projekt solle jetzt auslaufen, sodass es sich um die letzte Förderrunde handele.

*Der Antrag ist erledigt.*



**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Bessere Arbeitsbedingungen für Künstler**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/4745](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung  
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Erweiterung der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/4758](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatssekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck** berichtet, es freue ihn sehr, gerade heute, am Tag der Feierstunde zum 20-jährigen Jubiläum der Landesmusikakademie in Neuwied-Engers, über die Erweiterung dieser für die Musikkultur wichtigen Institution berichten zu können. Auch wenn die Landesmusikakademie bereits im Jahr 1982 durch den Landesmusikrat Rheinland-Pfalz als dezentrale Einrichtung betrieben worden sei, habe sie in Engers vor 20 Jahren nicht nur ihr Zuhause gefunden, sondern habe ihre Wirkung erst dann richtig entfalten können. Dies werde durch die Erweiterung nochmals verstärkt.

Nachdem die Akademie ab dem 2. Januar 2023 auf die Räumlichkeiten im Schloss Engers habe zugreifen können, hätten diese neuen Räume zunächst für den Musikbetrieb neu ausgestattet werden müssen. Die Renovierung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss habe im zweiten Quartal abgeschlossen werden können, sodass nun vier weitere attraktive Proberäume hätten geschaffen werden können. Herzstück dieser neuen Möglichkeiten sei der Gartensaal, der seit Jahresbeginn auch die meisten öffentlichen Veranstaltungen der Akademie beherberge. Die Rezeption der Landesmusikakademie befinde sich seit dem Sommer 2023 im Kavaliershäuschen am Eingang des Schlosshofs auf der rechten Seite, an der Stelle der ehemaligen Rezeption des Schlosshotels. Damit sei wieder eine Anlauf- und Informationsstelle auch für Passanten, Touristen und die allgemeine interessierte Öffentlichkeit geschaffen. Das ehemalige Getränke- und Lager werde seit September als Büro des Akademieleiters genutzt. Im ehemaligen Weinlager im Untergeschoss des Schlosses sei eine Werkstatt für die Hausmeister der Akademie eingerichtet worden. Die weiteren Räume im Untergeschoss dienten als Lager oder Proberaum, und der Gastraum des Restaurants diene momentan als Aufenthaltsraum für große Chöre und Orchester. Im dritten Stock des Schlosses verwalte die Landesmusikakademie nun weitere sieben Gästezimmer.

Inzwischen habe die Landesmusikakademie auch das direkt gegenüber gelegene Gästehaus Residenz Schloss Engers erworben. Der Ankauf habe sich aufgrund stark abweichender Preisvorstellungen von Insolvenzverwalter und Landesmusikakademie verzögert. Diese wichtige Erweiterung der Übernachtungskapazitäten der Akademie sei nun nahezu vollständig abgeschlossen. Aktuell müsse die hochwertige Ausstattung der Zimmer geringfügig überarbeitet werden. Ein neues Schließsystem werde eingebaut, und Heizungen, sanitäre Anlagen, Brandschutz, Elektrik sowie Fahrstuhl würden gewartet. Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration habe für die Erweiterung der Akademie zusätzlich zur institutionellen Förderung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils 350.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der nun abgeschlossene Erwerb der Residenz Schloss Engers, der die notwendige Erhöhung an Übernachtungskapazitäten zu den gewachsenen Probe- und Arbeitsmöglichkeiten möglich gemacht habe, solle mit weiteren 80.000 Euro durch das Land unterstützt werden.

Die Flächen des ehemaligen Restaurants gehörten seit Jahresbeginn zur Mietsache der Landesmusikakademie. Die Villa Musica sei immer noch Eigentümer des Schlosses, aber die Landesmusikakademie sei jetzt größter Mieter darin. Für eine Fortführung des Restaurantbetriebs sei bisher trotz intensiver Bemühungen kein interessierter Gastronom gefunden worden. Gründe dafür seien zum einen die intensiven Energiekosten der sehr großen Küche bei unklarer Entwicklung der Strom- und Gaspreise sowie die angespannte Situation im Personalbereich. Aktuell werde ein Konzept entwickelt, wie eine tageweise Vermietung des ehemaligen Restaurants an geschlossene Gesellschaften sowie ein Betrieb der Schlossterrasse in den Sommermonaten realisiert werden könnten.

Das Buchungsvolumen im Kurs- und Belegungsbereich der Akademie habe inzwischen spürbar angezogen. Die Zunahme liege allerdings vor allen Dingen im zweiten Halbjahr 2023, was auf zwei Gründe zurückzuführen sei. Zum einen sei die Entscheidung zur Erweiterung der Akademie zu einem Zeitpunkt getroffen worden, an dem viele Planungen bereits abgeschlossen gewesen seien. Zum anderen sei zwar die Zahl der Proberäume schnell angewachsen, nicht aber die Bettenkapazität, da sich der Erwerb des Gästehauses Residenz Schloss Engers wie berichtet noch bis ins vierte Quartal hingezogen habe. Dennoch erwarte die Landesmusikakademie bis Jahresende 14.500 Übernachtungen, während es im Jahr 2022 noch 10.000 Übernachtungen gewesen seien.

Der Erweiterungsprozess der Landesmusikakademie sei also in vollem Gange. Zu Beginn des nächsten Jahres werde der Landesmusikverband auch seine Geschäftsstelle im Schloss Engers beziehen, und gemeinsam mit der Villa Musica entwickle sich der Standort zunehmend zu einem Musikzentrum des Landes, wie es sich die Landesregierung und die Musikszene des Landes immer gewünscht hätten.

**Abg. Josef Winkler** wertet es als sehr positiv, dass nach dem notwendigen Umbruch, der stattgefunden habe, diese Lösung habe erreicht werden können und die Entwicklung in die richtige Richtung verlaufe. Dass die Gastronomie jetzt nicht vollständig durch einen Pächter in Betrieb gehe, sondern möglicherweise nur zu bestimmten Veranstaltungen zur Verfügung stehe, halte er ebenfalls für eine gute Lösung, schließlich gebe es aktuell kaum ein Restaurant ohne Personalmangel. Möglicherweise werde sich die Lage am Arbeitsmarkt in diesem Bereich in der Zukunft auch einmal wieder verbessern und in Bezug auf die Energiepreise wieder eine längerfristige Klarheit herrschen, sodass ein Pächter gefunden werden könne. Dieser Aspekt habe aber im Gesamtzusammenhang nicht die höchste Priorität.

**Stellv. Vors. Abg. Dr. Herbert Drumm** merkt an, über die Vergangenheit könne man sehr verschiedener Ansicht sein, aber die Entwicklung für die Zukunft scheine in die richtige Richtung zu gehen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Jüdische Friedhöfe in Rheinland-Pfalz: Dokumentation, Instandhaltung, Schutz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4764](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Dr. Rolf Meier (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport)** berichtet, in Deutschland bildeten mehr als 2.000 – manche Quellen sprächen von rund 2.400 – jüdische Friedhöfe ein einzigartiges kulturelles und religiöses Erbe. Jüdische Begräbnisstätten seien auf Dauer angelegt und nicht selten Jahrhunderte alt. Der hebräische Begriff dafür laute „Bet Olam“, Haus der Ewigkeit.

In vielen Orten sei nach der Shoah der Friedhof oft die einzige noch sichtbare Erinnerung an die auch jüdische Geschichte. Getragen von lokalem Engagement sei der jüdische Friedhof vielerorts gerade auch für Jugendliche Interesse weckender Ausgangspunkt für die erste Annäherung an jüdische Geschichte und Kultur. Die Friedhöfe seien jedoch verletzte Orte und immer wieder Angriffen ausgesetzt, die nicht nur den Grabsteinen selbst, sondern auch allen Jüdinnen und Juden gelten würden. Rassismus, Volksverhetzung und Antisemitismus verletzten die jüdischen Gemeinden. Dutzende solcher Schändungen würden jährlich bekannt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördere aufgrund dieser schwierigen Situation für vier Jahre das Projekt „Net Olam“. Dieses Kooperationsprojekt „Net Olam – Jüdische Friedhöfe im Fokus von Antisemitismus und Prävention“ diene zur Erforschung der Schädigung jüdischer Begräbnisstätten in Deutschland.

Der Landesregierung Rheinland-Pfalz sei es ein besonderes Anliegen, sich für den Schutz und die Sichtbarmachung des jüdischen Lebens in Rheinland-Pfalz einzusetzen. Gerade die beiden aktualisierten Verträge zwischen der Landesregierung und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz sowie zwischen der Landesregierung und der Jüdischen Kultusgemeinde Mainz – Rheinhessen seien für das Land sehr wertvoll. Rheinland-Pfalz beteilige sich an den laufenden Ausgaben der Gemeinden für religiöse, soziale und kulturelle Bedürfnisse sowie an den Verwaltungskosten der Gemeinden. Im Haushaltsjahr 2023 betrage die Landesleistung 1,1 Millionen Euro.

Insbesondere die Betreuung der 315 verwaisten jüdischen Friedhöfe in Rheinland-Pfalz – das entspreche einer Fläche von 559.000 m<sup>2</sup> – sei ein menschliches und politisches Anliegen, dem die Verwaltung sowie das Innenministerium ihre besondere Aufmerksamkeit widmeten. Da jüdische Kultusgemeinden wegen der Verfolgungsmaßnahmen des nationalsozialistischen Regimes in der Regel nicht mehr für die Betreuung sorgen könnten, werde diese Aufgabe von staatlichen und kommunalen Stellen wahrgenommen. Nach jüdischem Ritus seien Friedhöfe unantastbar. Sie dürften niemals aufgelassen werden, soweit sich auf dem Gelände Grabstätten befänden.

Aufgrund des zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Vertretern der Juden in Deutschland am 21. Juni 1957 geschlossenen Übereinkommens übernehmen die zuständigen obersten

Landesbehörden die Verantwortung für die dauernde Betreuung der jüdischen Friedhöfe unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung der betreffenden jüdischen Gemeinden. Die dauernde Betreuung der Friedhöfe umfasse auch entsprechende Instandsetzungsmaßnahmen aufgrund von Schädigungen jüdischer Begräbnisstätten. Die Schändung jüdischer Friedhöfe oder sonstige Vandalismusschäden an solchen Friedhöfen würden durch die Friedhofsträger, die jüdische Gemeinde oder durch das Land Rheinland-Pfalz bei der zuständigen Polizeidienststelle zur Anzeige gebracht und dokumentiert.

Nach dem vorgenannten Übereinkommen trügen der Bund und die Länder die Kosten der Pflege und Sicherung der verwaisten jüdischen Friedhöfe je zur Hälfte. Diese betrügen in Rheinland-Pfalz im Haushaltsjahr 2023 671.808 Euro.

Jüdische Friedhöfe würden aus geschichtlichen Gründen grundsätzlich als Kulturdenkmal im Sinne von § 3 Denkmalschutzgesetz bzw. als historische Friedhofsanlagen, als Denkmalzone, nach § 5 Abs. 1.4 Denkmalschutzgesetz betrachtet und seien daher in der Denkmalliste aufgeführt. Voraussetzung sei, wie bei der Denkmalauswahl allgemein, die Anschaulichkeit der historischen Merkmale. Das bedeute, es müssten noch denkmalbegründende Elemente vorhanden sein wie Grabsteine oder auch Baulichkeiten wie Trauerhallen oder Einfriedungsmauern. Seien auf einem Friedhof nur im Boden liegende Bestattungen vorhanden, sei die Landesarchäologie zuständig.

Zunächst seien Friedhöfe allein anlassbezogen oder im Zuge der Bearbeitung von Denkmaltopografien erfasst und gegebenenfalls per Rechtsverordnung unter Schutz gestellt worden. Bereits in den 1990er-Jahren seien die Anlagen innerhalb eines Pilotprojekts im Auftrag des Landesamts für Denkmalpflege durch eine Judaistin landesweit systematisch in statistischer Form – unter anderem Kurzanfragen zu Lage, Geschichte, Größe, Zahl der Grabstätten und Zustand – samt weitergehender Fotodokumentation inventarisiert und zahlreiche ausgewählte Grabinschriften übersetzt worden. Die Untersuchungsergebnisse seien beim Fachbereich Inventarisierung archiviert.

In diesem Kontext sei 1996 die vom Landesamt herausgegebene Publikation „‘Ein edler Stein sei sein Baldachin...‘: jüdische Friedhöfe in Rheinland-Pfalz“ erschienen. Folgerichtig seien die betreffenden Friedhöfe auch im Rahmen der landesweiten Listenerfassung von 1996 bis 2000 aufgenommen worden. Diese sogenannte Schnelle Liste habe die Grundlage für die infolge der Gesetzesnovelle 2008 veröffentlichte Denkmalliste gebildet, sodass dort nunmehr 284 jüdische Friedhöfe als erkannte geschützte Kulturdenkmäler kraft Gesetzes verzeichnet seien.

Der Landesdenkmalpflege liege zurzeit eine von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsorte und -initiativen eingereichte Liste von 22 weiteren Objekten vor, die im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten geprüft und gegebenenfalls nacherfasst würden. Im Zusammenhang mit dem SchUM-Welterbeantrag habe die Landesdenkmalpflege außerdem im Jahr 2018 das Gutachten für die Rechtsverordnung zur Erweiterung der Denkmalzone „Alter Jüdischer Friedhof“ an der Mombacher Straße in Mainz erstellt.

Der Schutz jüdischen Lebens, ihrer Gemeinden und Mitglieder sowie der Gedenk- und Begegnungsstätten hätten für die rheinland-pfälzische Polizei höchste Priorität. In Rheinland-Pfalz würden entsprechende Einrichtungen laufenden Gefährdungsbewertungen unterzogen. Diese

Gefährdungsbewertungen würden turnusgemäß von der Polizei aktualisiert. Mehrere herausragende Objekte in Rheinland-Pfalz, darunter auch Friedhöfe, seien einer besonderen Gefährdungsstufe zugeordnet und mit formalisierten polizeilichen Schutzmaßnahmen belegt. Dem gingen Ortsbegehungen und Objektberatungen mit polizeilichen Fachkräften und Verantwortlichen voraus. Die gesamten polizeilichen Schutzmaßnahmen erstreckten sich von der Bestreifung zu unregelmäßigen und festgelegten Zeiträumen über die Objektbegehung bis hin zu polizeilicher Präsenz aus besonderem Anlass.

Die örtlichen Polizeidienststellen stünden hinsichtlich der Gefährdungssituation mit den örtlichen jüdischen Gemeinden im Austausch und führten Objektdateien dazu.

Seit dem menschenverachtenden Terrorangriff der Hamas auf Israel seien alle Bewertungen nochmals überprüft worden und erführen eine fortlaufende Aktualisierung. Die Polizeidienststellen seien hinsichtlich der Bedeutung des Schutzes jüdischen Lebens lageorientiert sensibilisiert worden. Dies erstreckte sich auf die jüdischen Friedhöfe in Rheinland-Pfalz.

**Staatssekretär Professor Dr. Jürgen Hardeck** sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Martin Louis Schmidt** hält das Bewusstsein dafür wichtig, dass neben den SchUM-Stätten, die ein großes jüdisches Kulturerbe in Rheinland-Pfalz seien, auch diese kleineren Friedhöfe gerade in der Fläche und auf dem Land ein historisches Erbe jüdischer Kultur in diesem Raum darstellten.

Die Landesregierung habe soeben detaillierte Angaben zur Dokumentation gemacht, die auch für ihn zum Teil neu gewesen seien. Anders als bei den Synagogen, die in der Reichspogromnacht und in den Jahren danach fast alle zerstört worden seien, existierten die Friedhöfe noch, wenn auch in schlechtem Zustand. Da zusätzlich zumeist auch keine Angehörigen vorhanden seien, stelle die Gewährleistung der Pflege dieser Friedhöfe in Gegenwart und Zukunft eine große Aufgabe dar. Dies sei oft bereits bei christlichen Friedhöfen und Kriegsgräberstätten eine Herausforderung. Die Friedhöfe seien aber ein wichtiges Kulturgut.

Seines Wissens nach sei es um die Pflege vieler dieser Friedhöfe eher schlecht bestellt. Dazu bitte er die Landesregierung um weitere Auskünfte, ebenso wie zum Ausmaß der Dokumentation. Der Förderkreis Synagoge Laufersweiler habe beispielsweise selbst Aktivitäten auch hinsichtlich einer sehr genauen Dokumentation gestartet und beklagt, dass die Dokumentation in anderen Bereichen noch unzureichend sei und andere Bundesländer auch hinsichtlich digitaler Dokumentation mehr unternommen hätten.

**Dr. Rolf Meier** legt dar, das Land habe schon in der Vergangenheit versucht, möglichst alle jüdischen Friedhöfe zu erfassen, unter anderem durch Desk Research, also durch das Lesen von Unterlagen und die Anforderung von Informationen, aber natürlich auch durch Ortsbegehungen. Diese Aktivitäten würden weiter fortgeführt. Seinem Bericht sei zu entnehmen gewesen, dass bereits Nachmeldungen eingegangen seien, und dies werde sicherlich weitergeführt. Digitalisierung sei immer ein Thema, bei dem geschaut werde, wie es am besten umgesetzt werden könne. Ansonsten existiere nicht nur die

von ihm erwähnte Publikation, sondern auch eine Zusammenstellung der jüdischen Friedhöfe von der Landesarbeitsgemeinschaft, die eigentlich relativ vollständig sei.

Hinsichtlich des Zustands der Friedhöfe arbeite das Land sehr gut mit den Kommunen, die vor Ort eigentlich zuständig seien, zusammen und versuche, mit Kostentragungen das ihre dazu beizutragen. Dies sei selbstverständlich ein fortwährender Prozess, der auch auf Rückmeldungen der betroffenen Kommunen oder von Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich eines möglicherweise nicht optimalen Zustands angewiesen sei. Diese Informationen könnten in Mainz nicht stets im Detail vorhanden sein.

**Abg. Lars Rieger** schließt sich als Bürgermeister einer Stadt mit Synagoge und ehemaligem jüdischem Friedhof der bereits vorgebrachten Bitte um den Sprechvermerk an.

**Abg. Josef Winkler** weist darauf hin, jüdische Friedhöfe sähen nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt im Vergleich zu christlichen Begräbnisstätten ungepflegt aus. Grund dafür sei aber das jüdische Begräbnis- bzw. Grabpflegekonzept, nach dem man der Natur und der Zeit ihren Lauf lasse. Zudem solle man den Friedhof ohnehin nicht sehr oft aufsuchen, auch als Angehöriger maximal am Jahrestag des Todes, um sich dem Leben zu widmen. Nur etwa bei sehr berühmten Persönlichkeiten der Kulturgeschichte fänden sich also tatsächlich sehr gepflegte jüdische Grabstätten. Zwar sei auch für jüdische Friedhöfe ein geordneter Gesamteindruck wichtig, sodass etwa die Fläche des Friedhofs insgesamt erkennbar sei, dies müsse aber nicht unbedingt für jedes einzelne Grabmal gelten.

*Der Antrag ist erledigt.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Stellv. Vors. Abg. Dr. Herbert Drumm** die Sitzung.

**gez. Dr. Julia Voßen**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## Anlage

### In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Klinkel, Nina	SPD
Lewentz, Roger	SPD
Liguori, Manuel	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Schick, Claus-René	SPD
Reuber, Dr. Matthias	CDU
Rieger, Lars	CDU
Schneid, Marion	CDU
Winkler, Josef Philip	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schmidt, Martin Louis	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

### Für die Landesregierung

Hardeck, Prof. Dr. Jürgen	Staatssekretär im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Grabis, Michael	Referatsleiter im Ministerium für Bildung
Keip, Dr. Dieter	Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport
Meier, Dr. Rolf	Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport

### Von der Arbeitsgemeinschaft Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz

Blumenreich, Ulrike  
Sievers, Dr. Norbert  
von Heyl, Anke

### Landtagsverwaltung

Schlenz, Christian	Regierungsrat
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)